

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 12. August 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 92

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Kritik: Das oberchristlich-katholische Joch für die Tariftgemeinschaft. — Eine Bundesgeneralversammlung nach modernen „Prinzipien“ (Schluß). — Stellenvermittlung in der Schweiz. — Bau Dresden. — Die Wahlen zu den Organen und Behörden der RBD. **Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Krankenversicherung — Unfallversicherung — Abbonnentenversicherung. **Streitpendenzen:** Berlin. — Köln. **Rundschau:** Gesammelte Entscheidungen der Tarifinstanzen. — Esch-Löhringen auf der Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914. — Ein neuer Reichs-Streich. — Bielefeld und West. — Tarifschluß für das deutsche Chemiegewerbe- und Kupferdruckgewerbe. — Nachlernen eines Lehrlings. — Gegenseitigkeit in der Arbeiterversicherung. — Anstellung ehemaliger Offiziere in Handel und Industrie.

Das oberchristlich-katholische Joch für die Tariftgemeinschaft

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ hat wieder einmal gerührt, in der neuesten Nummer (4. August) die tarifliche Lage im Buchdruckgewerbe von seiner hohen Warte aus zu beleuchten. Wir sind vermessen genug, diesen weisheitsvollen Betrachtungen nicht immer Beachtung zu schenken. Wenn aber der „Korr.“ den Annahmen dieser Leute, die überall ihre Finger im Kuchen haben wollen, in deren Brust Streben und Ehrgeiz alle andern Regungen überflügeln, einmal entgegentritt, dann können wir mit Sicherheit auf einen fürchterlichen Bannstrahl rechnen. Dem neuesten Paukendonner des „Zentralblattes“ schenken wir nur deshalb Beachtung, um daran von neuem zu zeigen, was die niedlichen Absichten dieser zugellosen Demagogie sind.

Selbstverständlich ist der Gutenbergbund mit seiner muffelhaften Bescheidenheit, in der Tariftgemeinschaft die Rolle des Jupiter tonans zu spielen, Gegenstand dieser offensiblen Betrachtungen im Zentralorgan der Christlichen. Und damit die totale Unselbständigkeit der von unsrer Prinzipalität mit einem nassen und mit einem heiteren Auge angesehenen zweiten Gebliesenorganisation im Buchdruckgewerbe völlig offenbar werde, somit auch die permanente Verletzung des Satzungsvertrags des Gutenbergbundes mit dem Deutschen Buchdruckervereine, verifiziert bzw. droht das „Zentralblatt“:

Die christlichen Arbeiter werden eifrig darüber machen, daß die Entwicklung der Verhältnisse im Buchdruckgewerbe zu einem feste befriedigenden Abschluß gelangt. Die Unhaltbarkeit der bisherigen Lage ist nunmehr allenthalben anerkannt worden. Das trotzdem in der Praxis verkehren wollen, hieße eine Sprengung im Prinzipalslager heraufbeschwören. Und so darf denn wohl mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die christlichen Arbeiter nach jahrelangen aufreibenden Kämpfen zu ihrem Rechte kommen und der sozialistische Verband endlich in seine Schranken zurückverworfen wird.

Das Zentralorgan hat mit der Redewendung von den christlichen Arbeitern nicht die Ehrbegierden des Gutenbergbundes allein im Auge, sondern drückt damit provokatorisch aus, daß dessen Sache der christlichen Gewerkschaften eigenste Angelegenheit ist. Es ist über die Maken bezeichnend, das „Zentralblatt“ also auftreten zu sehen. Freilich haben sich die christlichen Machthaber so ihre Rolle von Anfang an gedacht. Sagte doch Stegerwald auf der ersten Bundesgeneralversammlung nach der Annexion des Gutenbergbundes — Halle 1907 —, er habe darüber nachgedacht:

ob der Gesamtverband die Eingabe an das Tarifamt mitunterzeichne oder ob der Gutenbergbund allein vorgehen soll. Es schadet ja schließlich nichts, dem Tarifamt zum Bewußtsein zu bringen, daß es

nicht nur mit dem Gutenbergbunde zu tun hat, sondern die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung hinter demselben steht.

Was das Zentralorgan also jetzt wagt von den Erwartungen der christlichen Arbeiter zu schreiben, ist nur ein folgerichtiges Seitenstück zu dem von Stegerwald schon 1907 Gelagten.

Der Gutenbergbund ist der christlichen Gewerkschaftszentrale ja nur Mittel zum Zweck. Seine sogar als Strohmann noch recht unglückliche Figur muß ihren Nachgefallen allerdings ein unbequemes Hindernis sein, weshalb in Essen wohl auch die in voriger Nummer näher beschriebene Gewaltkur anzuwenden beschlossen wurde, denn die „jahrelangen aufreibenden Kämpfe“ haben den Herren in Köln doch schon zum Bewußtsein gebracht, daß es mit der Unbescheidenheit im Verlangen allein nicht getan ist, sondern man schon etwas mehr im Hintergrunde stehen haben muß als eine arneltige Staffage von 3000 Mann. Ihr Endziel aber ist unentwegt, die Tariftgemeinschaft der Buchdrucker zur Reverenz vor dem christlich-gewerkschaftlichen Gesler-Sute zu zwingen.

Eine Änderung des jetzigen Zustandes muß „in zähen Kämpfe Schrift um Schrift erfochten werden“, ist zwar die unangenehme Erkenntnis des „Zentralblattes“, aber es gereicht ihm zu inniger Genugtuung, wenigstens die rheinisch-westfälischen Prinzipale der Überzeugung zu sehen:

daß jede gesunde Weiterentwicklung der Tariftgemeinschaft des Buchdruckgewerbes von einer Beruhigung der christlichen Arbeitererschaft mit abhängig ist.

Daß selbst die Prinzipale des Kreises II die anmaßenden Forderungen des Gutenbergbundes auf sich und Stimme im Tarifausschusse zurückgeschraubt haben, gibt das „Zentralblatt“ selbst zu, indem es den betreffenden Beschluß des Deutschen Buchdruckervereins vom Oktober v. J. zitiert, ohne daraus aber den richtigen Schluß zu ziehen, denn es berührt auch den vom Gutenbergbund in seiner bekannten Denkschrift zur diesjährigen Tarifausschubstung aufgestellten Wunschzettel. Das Zentralorgan sagt von ihm aber beileibe nicht, daß diese Forderungen zu weit gehen — was aber die Prinzipalsvertretung in gedachter Tarifausschubstung erklären ließ —, sondern es spricht in edler Dreistigkeit von einem „Vorstoße zur Befestigung der schreiendsten Ungerechtigkeiten innerhalb der Tarifperiode“.

Die Tariftgemeinschaft soll also unter das oberchristlich-katholische Joch gezwungen werden! Mit Lappallen will man sich nicht aufhalten. Der Artikel, der sich eigentlich gegen den „Korr.“ richtet, wendet sich tatsächlich mehr an die Prinzipalität. Heute wäre es unmöglich (wie 1911 bei den Tarifverhandlungen), daß noch mehrere Arbeitgeber gegen die Zulassung des Bundes zu den Tarifinstanzen — also nicht zum Tarifausschub allein! — stimmen würden, „ohne daß sich die Prinzipalsorganisation der Gefahr aussetzen würde, auseinandergerissen zu werden“. Das „Zentralblatt“ ist auch so freundschaftlich, daran zu erinnern, daß es schon einmal geschrieben habe, eine Wiederholung der Behandlung der bündlerischen Forderungen von 1911 würde die eine Folge haben: „Die Tariftgemeinschaft liegt in Trümmern“.

Wir nehmen diesen abermals angekündigten „Beruhigungsfeldzug“ nicht tragisch. Leute, die einmal in Essen (Bundesgeneralversammlung) Bismarck zeigen, das andre Mal aber (christlicher Gewerkschaftskongreß 1912) flemmen wie ein altes Weib,

weil sich an den christlichen Gewerkschaften die Trägheit der sinkenden päpstlichen Günst vollzieht, braucht man nicht zu fürchten. Der im Schaffen des Zentrums geluchte Schutz tut es doch nicht allein. Und in deutschen Landen vermögen die von diesen so wenig sympathischen Männern je nachdem betriebenen Metiers des hohlen Spektakels in der Presse und in den Parlamenten oder der verschwiegenen bei amtlichen Stellen noch keine Tariftgemeinschaft in Trümmern zu legen und auch keine Arbeitgeberorganisation zu sprengen. Der energische Widerstand der katholischen Facharbeiter, gegen die übrigens die oberchristlichen Wortführer in Tarifvertragsfragen die brutalsten Diktatoren sind, hat es ja augenfällig gemacht, daß es mit der Tyrannei der christlichen Gewerkschaften gar nicht so weit her ist, daß ihre Arbeit dadurch — die eignen Heldentaten im Ruhr- und im Saarreviere 1912 allerdings nicht zu vergessen — vielmehr der Tätigkeit des Sisyphus gleicht. Denn mit dem Vorwärtsstreiten der Kölner Richtung hapert es sehr, selbst die katholischen Arbeiter ignorieren jetzt mehr die Stange mit dem Stegerwald-Sute.

Das herausfordernde Benehmen der von Haus aus hafenherzigen oberchristlichen Gewerkschaftsführer den Trägern unsrer Tariftgemeinschaft gegenüber erklärt sich aber nur aus des einen Partiers tapferer Retirade. Hälfte der Deutsche Buchdruckerverein nicht Rheinland-Westfalen zuliebe in Breslau 1912 sein Prestige diesen erzgoißlichen Interessengängern gegenüber preisgegeben, noch dazu unter gleichzeitigen Aufkrumpfen gegen den Verband in anderer Richtung, dann würde beispielsweise das „Zentralblatt“ es wohl unterlassen haben, sich in der letzten Nummer des Vorjahrs frech zu brüsten:

Wir sind sogar recht genug, hervorzuheben, daß wir an der Herausforderung dieser Schwierigkeiten einen sehr großen Anteil gehabt haben.

Die „Zeitschrift“ hatte sich, als im vergangenen Jahre die Drahtzieher in Köln ihre Hebarbeit gar zu übermäßig trieben, verpflichtet gefühlt, „den Annahmen der christlichen Gewerkschaften und ihrer politischen Schriftmacher entgegenzutreten“. Sie erklärte, nicht ruhig zusehen zu können, „wie christliche Agitatoren und Zentrumsabgeordnete um des Gutenbergbundes willen die Tariftgemeinschaft herabsetzen“ und sagte dem Gutenbergbunde gerade heraus, daß er „seine Vertragspflichten grüßlich verleiht“ habe und daß seine Neutralität eine Farce wäre. Wenn man diesen Standpunkt im Interesse der Tariftgemeinschaft, nicht dem Verbanne zu Gefallen, beibehalten hätte, wäre ein Artikel wie der jetzige im „Zentralblatt“ bedeutungslos; man würde sich darüber lachen, womit er verbienfermaßen abgetan sein würde. So aber ist es gekommen, was der damalige Vorsitzende Dr. Petersmann im Jahre 1909 auf der Generalversammlung der Prinzipalsorganisation befürchtete: Die Tariftgemeinschaft ist zum „Tummelplatze von Parteien und Arbeitergruppen“ geworden, „die im Grunde genommen nichts damit zu tun haben“, und der Unfriede ist in unser Gewerbe hineingetragen, welche Vermutung er unter bestimmter Voraussetzungen weiter aussprach. Um dies zu vermeiden, machte man beim Eingehen des Satzungsvertrags dem Gutenbergbunde zur Bedingung, daß er sich als völlig selbständige, unabhängige und neutrale Organisation erweisen müsse. Mit dieser Vertragspflicht trieb der Gutenbergbund den Weisungen

feiner „vorgelegten Behörde“ gemäß von Anfang an Schindluder und — der Deutsche Buchdruckerverein ließ sich das ruhig bieten!

Jetzt freibt man den Hohn im christlichen Zentralorgan so weit, daß in dem in Frage stehenden Artikel die eine These des vorjährigen Oktoberfriedens wörtlich abgedruckt ist und die Stelle „Neutralität der Organisationen nicht verkehrt wird“ in Sperrdruck hervorgehoben wird. Wobin es aber mit der garantierten Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Gutenbergsbundes gekommen ist, zeigen die vorausgehend zitierten Sätze, daß die christlichen Arbeiter bestimmt darauf rechnen, daß sie endlich zu ihrem Recht in der Tarifgemeinschaft kommen, andernfalls die Tarifgemeinschaft in Trümmer geht und eine Sprengung im Prinzipalslager heraufbeschworen wird. Wenn jemals die Verfahrensweise der Politik des Deutschen Buchdruckervereins offenbar geworden ist, so an dieser beispiellosen Provokation.

Was würden die Prinzipale wohl sagen, wenn das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission schreiben würde: Die freigewerkschaftlichen Arbeiter erwarten mit Bestimmtheit, daß die Unternehmer im Buchdruckgewerbe nun aber einmal Schluss machen mit den Anmaßungen des Gutenbergsbundes und deren Sintermänner, andernfalls die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe auffliegen und die Prinzipalsorganisation auseinandergerissen wird! Das würde ein Salto abgeben, da würde die Presse mobil gemacht werden und gegen den Verband würde damit der Casus belli gegeben sein. Es würde sich in geradezu klassischer Weise zeigen, daß wenn zwei daselbe tun, es doch nicht das gleiche ist.

Wenn der Gutenbergsbund es weiter so freibt, Männer wie Herrn Dr. Pefermann und Herrn Graß herauszufordern, so daß der letztere in der bekannten Demunziationsangelegenheit der Münchner Fachschule zornig erklärte: „Mit diesen Leuten gibt es keinen Frieden, und ich habe deshalb meine Ansicht entsprechend zu revidieren“; wenn weiter der „Typograph“ (8. August) ankündigt, der Gutenbergsbund werde nunmehr in Sachen der Dresdner Gewerkekammer gegen das Tarifamt Beschwerde legen; wenn (siehe den nachfolgenden Artikel) ferner der wortgewaltige Stegerwald auf der Bundesgeneralversammlung in Essen in den ärgsten Schmähungen gegen das Tarifamt sich erging, fortgesetzt von einem Klüngel im Tarifamt sprach und erklärte, es sei ganz gut gewesen, dem Gutenbergsbund einstweilen keine beschließende Stimme einzuräumen, womit das ganze Geschrei in der Zulassungsfrage einfach perhorresziert wird — angesichts einer solchen Vorentscheidung wird in den Reihen der nicht katastrophenbesehenden Prinzipale gewiß auch noch eine entsprechende Revision der Ansichten stattfinden.

Was das „Zentralblatt“ gegen den „Korr.“ schreibt, wir hätten lästerlich geschwindelt, als wir nach dem „Oktoberfrieden“ erklärten, für den Gutenbergsbund bedeute er eine Niederlage, denn unser Artikel in Nr. 75 lasse erkennen, daß auf der Danziger Generalversammlung eine ganz andere Meinung zum Ausdruck gekommen, wonach der Verband der unterlegene Teil sei, so ist das kompletter Stuß. Die Prinzipalitätsleistung gab der Gehilfenverkertung bei der Konferenz Ende Oktober 1912 in Leipzig bekannt, daß man als künftiges Programm auf dem Tarifgebiet acht Thesen aufgestellt habe. Davon betrifft nur eine den Gutenbergsbund, diese eine spielte in Danzig aber gar keine Rolle; um so mehr jedoch die andern sieben, gegen die sich die einzelnen Redner entscheiden wandten und was auch den Tenor unseres zweiten Artikels (Nr. 75) über Danzig bildete. Der Gutenbergsbund sollte nach dem Willen des Kreises II mit seinen Forderungen bekanntlich bis zum 1. April 1913 anerkannt sein. Der Deutsche Buchdruckerverein erkannte nur eine davon an, die überdies zur Hälfte hinfällig ist, zur andern aber bis 1916 verlagert wurde. Dann wollte der Gutenbergsbund bei der Tarifausschussung im April d. S. mit seinen „Wünschen“ durchdringen — wiederum Abweisung. Darin keine Niederlage zu erblicken, bringt allerdings nur eine stark entwickelte Demagogie fertig.

Eine Bundesgeneralversammlung

□ □ □ □ nach modernen „Prinzipien“ □ □ □ □

(Schluß.)

Sinfemalen nach modernen Gewerkschaftsprinzipien über den Geschäftsbericht nicht mehr vor den Lippen Ohren der Öffentlichkeit gesprochen werden darf, was eine vorläufige Klärung zu der Thronerischen Präherie ist, daß der Gutenbergsbund von der Defensiv zur Offensiv übergegangen sei, bestieg nunmehr Joseph Trefferli die Bretter, auf denen diese Herrschaften so gut Komödie zu spielen verfehen.

Was dieser M. Gladbacher Hochschüler über Bildungs- aufgaben der Gewerkschaften und Mittel zu deren Lösung vom Stapel ließ, ist bedeutend ausführlicher in der Presse und besonders wieder im „Typ.“ zu lesen als Throner's Geschäftsbericht. Uns interessiert natürlich nur das, was gar nicht oder weniger deutlich aus Trefferli's Darlegungen bekannt geworden ist. Da trat sogar der selbstbewußte, klassenbewußte Arbeiter auf den Plan, der die deutsche Industrie hochgebracht habe. In völliger Verharmung des Tagungsorts und seiner nächsten Umgebung sagte Trefferli sogar, wenn wir im letzten Jahrzehnte statt klassenbewußter Arbeiter gelbe Schmarotzer gehabt hätten, wäre die Industrie bei uns nicht geworden, was sie jetzt ist. Da das Wort „klassenbewußt“ den Tempelhütern der Neutralität sonst recht verpönt ist, mußte es von Unternehmern, vor solchen Ehrengästen eine Leuchte wie Trefferli so reden zu hören, wiewohl er eine genaue Abweisung des also ausgezeichneten Teils der Arbeiterschaft unterließ. Dann stießen die neutralen Lippen Trefferli's über von der Notwendigkeit eines starken Heeres und einer starken Flosse, kam er auf die graphischen Zirkel, die Fortbildungsmöglichkeiten dadurch wie durch die Gewerkschaftsbibliotheken zu sprechen, die manchmal aber großen Schund enthalten; selbstverständlich in unsern Verbänden. Dann machte er wie Behrens beim Begrüßungsabend einen Salto morale und nannte die bündlerischen Buchdrucker die Elite der Arbeiter im christlichen Lager.

Er heftig domierte Trefferli gegen die Agitation für den Verband in den Buchdruckerfachschulen, welche Halluzinationen sich außer München jetzt noch auf Erfurt erstrecken, griff das Tarifamt in Sachen der aufgelösten Jugendabteilung des Gutenbergsbundes an und fiel nochmals über die Gelben her, wiewohl mehrmalige Erwähnung etwas verdächtig war, denn man spricht doch nur von den Leuten, die einem im Wege stehen. Wollte Trefferli damit sich gegen den starken Anschein wenden, als ob im Buchdruckgewerbe mangels tauschweicher gelber Vereine der Gutenbergsbund für die Prinzipale wie die Gehilfen als gelbe Organisation in Betracht kommt?

Dann wurde der sachlichen Weiterbildung das Wort gegeben, was, einmüßig, Trefferli, hier, gleich, Spürer, nach höheren Pöhlen im Buchdruckereien zu streben; dann würde die Position des Bundes ganz natürlich eine bessere werden! Jetzt seien sie meistens noch von Verbänden eingekommen. Das Faktorenorgan (siehe später unter den Preßstimmen) regt sich also etwas einseitig auf, wenn es selber allein anfängt, auch Trefferli beging die gleiche Infamiation.

Der geschätzte Bundesredakteur hatte auch die Klagen über den Rückgang der Leistungen berührt und erwähnte dabei auch das be-kannte Gutachten der Dresdner Gewerkekammer gegen die Tarifgemeinschaft. Es müsse ja dagegen protestiert werden, daß darin vom allgemeinen Rückgang der Gehilfenleistungen die Rede sei, aber sonst sei dieses Gutachten mit Genugtuung zu begrüßen! Der „Typ.“ werde sich mit der Entgegnung darauf eingehend befassen und nachweisen, daß die in dem Gutachten angeführten Behauptungen — bis auf die von dem Leistungsrückgang — vollst. zutreffen! Wenn in dem Augenblick, als Trefferli das erklärte, weder „Korr.“ noch „Beischrift“ mit der Erwiderung des Tarifamts auf das obdies Gutachten noch nicht heraus waren, Trefferli aber da schon den Gutenbergsbund als Sekundanten anbot, dann kann man sich vorstellen, was in den geschlossenen Sitzungen nach Erscheinen der beiden tarifamtlichen Organe darüber noch zusammengebräut wurde. Die Demunziationsstudie wird wahre Triumphe gefeiert haben! In dieser Nummer ist im Dresdner Gutachtenbericht dokumentarisches Material gegen die unerhörten Behauptungen über Mißbrauch der Tarifschiedsgerichte durch den Verband zu finden. Es ist einfach ungläublich, was der Bund eigentlich will. Immer mehr befestigt sich der Gedanke, daß hier Fäden zusammenlaufen müssen.

Die Diskussion über Trefferli's Referat förderte so manches zutage. So trat der Oberfaktor Köhler (Sauptvorstandsmittglied) der Einschränkung von Trefferli hinsichtlich des Leistungsrückgangs entgegen; die Lehrlinge würden schon dazu angehalten. Als ein Berliner Delegierter bemerkte, aus Köhler's Rede zu sehr der Faktor, wurde er von Throner darob mächtig gerüffelt. Köhler revozierte aber später insofern, als er erklärte, nur die „roten Gehilfen“ gemeint zu haben — nun war alles zufrieden! Dann folgten gewagte Behauptungen verschiedener Delegierten über agitatorische Propaganda in den Fachschulen, sogar aus Orten, wo solche gar nicht bestehen. Stegerwald meinte, wenn wahr sei, daß die Arbeitgeber sich dahin verständigt haben, beim Austritt den Austritt aus der Organisation zu bedingen, dann werde der Verband bei dem heutigen Stande der Dinge doch viel härter getroffen als der Bund. Das könne „uns“ doch nur recht sein! Der Delegierte Ralla (Sena) lasste, daß die geringere Arbeitslosigkeit der Bändler zweifellos auf deren sachliche Tüchtigkeit zurückzuführen sei! Schon deshalb lohne sich die Bewilligung höherer Mittel für Fachausbildung. Das

geschah denn auch durch Bewilligung von 300 Mk. an die Zentrale der bündlerischen graphischen Zirkel, die beschlossene Herausgabe einer fachtechnischen Beilage zum „Typ.“, Abweisung von 100 Mk. an die Maschinenlekerpartie im Bunde, der 200 Mitglieder angehören von etwa 350 bündlerischen Maschinenletern.

In dem Geschäftsberichte Throner's wie in dem Referate Trefferli's wurde ein großes Mägelied angeklungen über die aufgelöste Jugendabteilung. Man hat diesen Schlag noch nicht überstanden. In vier Monaten waren bereits 400 Mitglieder gewonnen recte dazu gepreßt worden, wo man dazu die Macht hatte. Wie erinnerlich, wurde damals der grobe Unfug der Jugendabteilung selbst an den jüngsten Lehrlingen durch persönliche Bearbeitung, Lehrlingsveranstaltungen, Unterfütterungseinrichtungen sowie durch das verheißungsvolle Organ „Sungtypographia“ verübt. Das von den Bundesdemagogen föhlich gehaltene Tarifamt soll diese Brunnenervergiftung verboten haben, obwohl es in Wirklichkeit der Deutsche Buchdruckerverein war, gegen den man das nicht gern sagt, weil Kreis II sich sonst vielleicht mitgetroffen fühlen könnte. Vom Verbannde wird bei der Gelegenheit behauptet, er habe auf andre Weise das gleiche getan. Das ist — abgesehen davon, daß man mit „auf andre Weise“ eine rechtmäßige und ehrliche Handlung bezeichnen kann — eine der vielen bündlerischen Unwahrheiten. Throner kündigte an, daß man für die aufgelöste Jugendabteilung, die übrigens gar nicht so schnell von der Bildfläche verschwand, etwas Neues schaffen und dafür einen Trick gebrauchen werde, daß dem Bunde nichts anzuhaben sei.

Tatsächlich wurde die Jugendabteilung erst auf der Generalversammlung in Breslau (1910) in nicht-offizieller Sitzung aufgelöst und damals wurde schon ein Umgebungs-trick in Gestalt folgenden Beschlusses angewandt:

Die Ortsgruppen der Lehrlingsabteilung sollen möglichst als Unterrichtszirkel weitergeführt werden. Den Teilnehmern an diesen Unterrichtszirkeln wird der „Typograph“ zum Lesen übermittelt. Den Lehrlingen, welche vor ihrem Auslernen längere Zeit diesen Unterrichtszirkeln angehört haben, sind bei ihrem Eintritt in den Gutenbergsbund Vergünstigungen zu gewähren, welche vom Hauptvorstand festzusetzen sind.

Sehr bemerkenswert waren die Ausführungen Stegerwalds hierzu. Er, den als Nichtbuchdrucker die Sache gar nichts angeht, der bei der vom Gutenbergsbunde vertriebenen Unabhängigkeit sich erst recht nicht hineinmischen durfte, richtete einen Hagel von Geschossen gegen das Tarifamt und den Verband. Er sagte unter anderem: Ob das Tarifamt etwas gegen unsre Arbeit unter den Lehrlingen einwendet oder nicht, danach kräft heute kein Sahn mehr! Heute werden dem organisationspolitischen Klüngel keinerlei Konzessionen mehr gemacht. Aufbezt wichtig wäre, es festzustellen, wo und wie in Fachschulen zumunten des Verbandes, an Arbeit geübt werden ist. Das Material müßte zusammengefaßt und den Prinzipalen, den diversen Behörden, Parlamenten usw. in besonderen Abzügen zugefickt werden. Stefer Tropfen höhle den Stein! Wenn das ein Jahr lang gemacht werde, dann wird diese Wirklichkeit schon aufhören. Eventuell werden wir die Parlamentstribüne in Anspruch nehmen! Das wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Wenn der Ruf zum Demunzieren erschallt, ist im Gutenbergsbunde ja alles lebendig. Will man sich auf Prinzipalweise diese Provokation des Bundes und seiner Macher wirklich gefallen lassen?

Bei dieser Gelegenheit sei noch Bezug genommen auf Wachzeffel in Zentrumsblättern, die es so darstellen, als ob im Verbannde der Deutschen Buchdrucker Jugendagitation durch besondere Einrichtungen betrieben wird. Als ob unsre Organisation das notwendig hätte! Zu uns kommt der Nachwuchs von selbst. Nur wo der Bund seine Fangarme ausstreckt, treten auch unsre Mitglieder auf den Plan. Im Verband ist alles weitere sogar unterlagert durch generale Anweisung. Nun wird auch behauptet, der Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften unterhalte Jugendabteilungen. Das ist ebenfalls nicht wahr, dessen Vorstand ist gar nichts davon bekannt. Es besteht auch dort nicht die Absicht, darin den einstmaligen Spuren des Gutenbergsbundes zu folgen. Bezeichnend ist ja auch, daß ein Ort bei dieser Anshwärgerie nicht genannt wird.

Weiter wird in andern Wachzeffeln vom Mißbrauch eines Fachorgans gesehelt. Gemeint sind die „Typographischen Mitteilungen“. Erinnerung wird dabei an die schon laut Tarif gewährleistete religiöse und politische Neutralität der Vertragsparteien, um die, wie so eklatant die diesmalige Bundesgeneralversammlung dargetan, der Gutenbergsbund sich nicht im geringsten kümmert. Als Beweisstücke werden vornehmlich angeführt eine Beilage der Druckerei der „Volksstimme“ in Magdeburg zu den „Typographischen Mitteilungen“. Wie weit der Fanatismus der alten christlichen Christlichen geht, dafür spricht dieser Fall Bände. Die Firma Panntuch & Co. („Volksstimme“) in Magdeburg ist nämlich eine ganz hervorragende Altdruckerei, die im Deutschen Buchgewerbe neuseum in Leipzig schon allgemein bewunderte Sonderausstellungen vorführt, wie sie auch auf der Photographieausstellung in Dresden vor einigen Jahren mit einer solchen glänzend abschloß. Wäherlich ist diese Firma auch in der ersten Fachzeitschrift, dem „Archiv für Buchgewerbe“, mit Beilagen vertreten. Das wäre ja dann wohl alles ein Mißbrauch zu politischen Zwecken, grobe Verletzung der Neutralität! Auch mit einer Beilage der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ verhält es sich ebenso. Hier handelt es sich um die technisch muffergültige Beilage zum Leipziger Gewerkschaftsblatt 1912. Dafür mußte auch die vorgeschriebene Beilagegebühr entrichtet werden. Warum hat man denn das pflichtschuldige Argernis nicht ge-

nommen, als in Nr. 3 der „Typographischen Mitteilungen“ auch ein Beitrag aus der Drucker- und „Königlichen Volkszeitung“ entfallen war? Man sieht daran, wohin bis zum Bösdinge gesteigerter Fanatismus führt.

Das auf der Bundestagung gehaltene Referat von Dr. Röhr (M. Gaddach) über die Bestrebungen auf gesetzlichen Ausbau des Lohns und Einigungswezens bietet keinen besonderen Anlaß zur Kritik. Der Vortragende behandelte die Materie objektiv, wenn er für die christlichen Gewerkschaften auch dabei inklinierte.

Alsdann gab es ein Hochgericht über das Tarifamt, wie es noch nicht da war. Stegerwald zu gefallen, der abreißen mußte, nahm man Ehräner's Referat vorweg über: Die Stellung des Gutenberges in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker. Was der Bundesvorsitzende da ausführte, interessiert uns Leser weniger, denn es waren alle Kamellen. Am so „interessanter“ war die Diskussion.

Da polterte Herr Köhler: ... Warum sind wir früher nicht vorwärts gekommen? Weil wir zu lange den Neutralitätsdusel gepflegt haben! Erst nach Anschließ an den christlichen Gesamtverband und der Anstellung weiterer Beamten haben wir Erfolge gehabt. Treffer! Verlangte vom Tarifamt einen Rechenschaftsbericht. Man habe dies Verlangen als ein Mißtrauensvotum zurückgewiesen. Der wahre Grund sei, daß aus dem Rechenschaftsberichte hervorgehen werde, wie Tarifamt und Verband Hand in Hand arbeiten, und zwar in finanziellen Dingen in inkorrektster Weise, zum Nutzen des Verbandes und der in Frage kommenden Verbandsfunktionäre! Einige andre Redner bliesen in dasselbe Horn.

Stegerwald trieb die Schmähungen gegen das Tarifamt bis zum Exzess. Seit der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften die Broschüre „Buchdruckerlohn und öffentliches Interesse“ herausgegeben, habe die von Bürgenstein vertretene Ansicht, daß Außenstehende nichts in die Sache hineinzureden hätten, aufgehört maßgebend zu sein. Der Klüngel, der sich in den letzten Jahren im Tarifamt gezeigt habe, machst das Vertreten einer solch verkehrten Ansicht allerdings verständlich. Es sei ganz gut, daß dem Bund einfließen keine beschließende Stimme eingeräumt worden. Wären die Herren im Tarifamt die großen Helfer, für die sie sich halten — und für einen solchen habe er früher selbst Herrn Bürgenstein angesehen —, dann hätten sie dem Bunde beschließende Stimme eingeräumt und ihm damit zugleich einen Maulkorb umgebunden. Darum wäre es besser gewesen, daß der Vertreter des Bundes nur beratende Stimme hätte! Er konnte da ohne jede Rücksicht, die er im öffentlichen Interesse hätte walten lassen, seine Meinung sagen. Bevor wir im Tarifamt mit beschließen, war erst einmal nötig, den Klüngel dort auszurauchern. Dieser Klüngel, so hieß Redner mit immer stärkerer Inanspruchnahme seine Lungenkräfte und Stimmkräfte fort, mußte erst ausgeräuchert werden, bevor wir uns an der positiven Arbeit beteiligen.

Also, damit der Gutenbergsbund resp. wir, die Oberchristlichen, besser kämpfen, intrigieren und denunzieren können, ist es ganz gut, daß man den Gutenbergsbund abgewiesen hat. Das wird sich die Gehilfenvertretung wohl merken! Was die Prinzipalfürsorge zu dieser rüden Klüngelrede, die geradezu demonstrierend Besatz fand, soweit bei vier Dutzend Delegierten davon zu sprechen ist, sagen wird, bleibt abzuwarten. Der Verband wird auch an anderer Stelle noch erklären, was nach diesen Schmähungen gegen das Tarifamt zu sagen ist, denn von dieser „christlichen“ Gesellschaft unsre Vertreter als „Klüngel“ titulieren zu lassen, dazu schweigen wir nicht.

Der tollhässlerische Wahnwitz fand dann in einer großen Resolution seinen Ausdruck, die man voller Bescheidenheit natürlich einstimmig annahm. Daraus folgende Bescheidenheitsprobe:

Die Generalversammlung erklärt, daß der Gutenbergsbund auch ferner auf diesen Anträgen bestehen bleiben müsse, da sie das Mindeste dessen einschließen, was die im Gutenbergsbund organisierte tariffreie Gehilfenschaft an Gleichberechtigung auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit für die Tarifgemeinschaft zu verlangen berechtigt ist. Die Generalversammlung bedauert die ablehnende Haltung des Tarifauschusses um so mehr, als für diese keine rechtlichen Gründe, sondern einzig und allein die Rücksichtnahme auf die Interessen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker maßgebend gewesen sind.

Die Generalversammlung erblickt in dieser fortgesetzten Begünstigung einer Organisation, deren sozialdemokratischer Charakter mit erdrückendem und bisher noch nicht widerlegtem Materiale nachgewiesen ist, eine schwere Schädigung des Tarifgedankens wie auch eine schwere Schädigung der Interessen des auf christlich-nationalen Boden stehenden Teils der Buchdruckergehilfenschaft. Sie erwartet, daß auch im Buchdruckerberuf der unhaltbare Zustand, daß christlich-nationale Gehilfen bei der Vertretung ihrer tariflichen Rechte und zum Schutz ihres Koalitionsrechts in den Tarifinstanzen auf das Wohlwollen und auf die Unterstützung sozialdemokratischer organisierter Gehilfen angewiesen sind, baldigst beseitigt werde.

Man habe nur in der gedruckten Vorlage zu dieser Resolution die Erwartung ausgesprochen, daß besagter unhaltbarer Zustand „zu gegebener Zeit“ beseitigt werde. Das war aber zu nichts sagend — man befindet sich ja in der

Offensive! — darum wurde die Erwartung auf baldigste Änderung ausgesprochen.

Laut einer weiteren Resolution soll sich das Tarifamt auch kummeln, den „Typ.“ als offizielles Organ der Tarifgemeinschaft anzuerkennen.

Nach also verriechtem guten Werke dampfte Herr Stegerwald ab, und der Rolladen über die öffentlichen Sitzungen faulle herunter.

Nun folgte der großen Komödie zweiter Teil: die nicht-öffentlichen Sitzungen. Im Jahre 1910 waren es drei Punkte, diesmal wurden mindestens acht im Geheimkonventikel erledigt, darunter die geschäftsmäßigsten Angelegenheiten und die in voriger Nummer schon behandelte Unterstützungsreform. So etwas ist auch in einer christlichen Gewerkschaft noch nicht dagewesen! Das nächste Mal wird diese tapfere Heilsarmee wohl ganz unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagen. Muß das eine oberfaule Sache sein, die sich so vor der Öffentlichkeit zu vertriehen hat!

Herr Treffer schwafelte noch einmal zwei Stunden lang über die Gestaltung der Agitation in der Zukunft. Da ging es wieder gegen das Tarifamt los und wieder der lieben Jugend wegen, die vor dem Gutenbergsbund austreibt wie Schafesleder. Auch wurde deswegen noch eine Resolution gegen das Tarifamt angenommen.

Beschlossen wurde ferner, für den Osten einen Sekretär anzustellen und Herrn Felder „etwas weiser“ nach dem Süden zu versetzen. Das Feld soll also mehr in andern Simmelsstrichen abgegrast werden — der „Erfolg“ aber wird der gleiche bleiben!

Dann schloß Ehräner, der mit Treffer einstimmig wiedergewählt wurde, die Tagung mit dem Bemerkens, daß der Gutenbergsbund eine solche Generalversammlung noch nicht erlebt habe. Dem wir zustimmen; sogar die gesamte Arbeiterbewegung hat ein solches Schauspiel noch nicht erlebt. „Sie sie glänzend verkaufen und haben den Fortschritt deutlich zu erkennen gegeben, den der Gutenbergsbund nach innen und außen gemacht habe“, heißt es in der „Westdeutschen“. „Salem aleikum“ oder „Dei Seckschäft is richtig“, wie der Berliner sagt, wenn etwas gar zu gerissene Mache ist.

Nun einige markante Preßstimmen über die große Senfaktion des Sommers 1913.

Die „Zeitschrift“ entnahm der „Königlichen Volkszeitung“ einen recht gedrängten und farblos gehaltenen Bericht über die Essener Bundestagung. Auch die Prinzipale werden es daher gern sehen, daß der „Korr.“ ein möglichst gefreues und eingehendes Spiegelbild der einzigartigen bündlerischen Generalversammlung bringe. Das Prinzipalsorgan leitet seine kurze Stellungnahme mit einer uns überflüssig erscheinenden Berufung auf die unparteiische Stellung „des Deutschen Buchdruckerberufs“ gegenüber den Gewerkschaften ein. Dann heißt es:

Solange die Tarifgemeinschaft nicht zwischen den Organisationen abgeschlossen wird, sondern als Vertrag zwischen der Allgemeinheit der Prinzipale und der Gehilfen besteht, und solange parlamentarische Grundzüge für die Wahlen der Funktionäre gelten, wird nach deren Organisationszugehörigkeit nicht gefragt werden dürfen, es wird in den Wahlen zweifellos das numerische Verhältnis zwischen Verbandsgehilfen, Gutenbergsbündlern und Nichtorganisierten immer wieder zum Ausdruck kommen. Wenn der Gutenbergsbund die Hoffnung hat, einmal die Mehrheit der Gehilfen in seinen Reihen zu vereinen, kann ihm dieser Zustand auch nur recht sein.

An der absoluten Zahl der „sozialdemokratischen“ Gehilfen würde aber ein Hinüberwechsel en masse aus dem Verband in den Gutenbergsbund auch nichts ändern, wenn nicht die Assimilationskraft des Bundes von ganz gewaltiger Wirkung sein sollte.

Für die Beurteilung seiner derzeitigen Verhältnisse kommt für die Prinzipalseite in Betracht, daß der Bund als Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften das Recht auf Bosphoff, das Recht auf Streik, und zwar nach Bedarf mit den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften beansprucht und neuerdings auch die Berechtigung des Sympathiestreiks während des Tariffriedens ausdrücklich bekräftigt hat.

Die Ironie in den ersten beiden Sätzen ist nicht überflüssig. Wenn der Bund der Stärke nach der Verband wäre, würde ihm der jetzige Zustand nur recht sein; ferner, der Gutenbergsbund solle doch nicht von neuem phantastieren und die Verbandsmittelglieder in den alleinigenmachenden massenweise hinüberwechseln sehen. Was aber im dritten Absätze gesagt wird, klingt fast so, als ob der Gutenbergsbund den Prinzipalen noch nicht gelb genug wäre. Das ist eine falsche Ansicht vom Bund und eine Umdeutung von Anschauungen beim Deutschen Buchdruckervereine, die stutzig machen müssen. Sei dem aber, wie ihm wolle, die Prinzipale werden aus dem „Korr.“ erst richtig über die Vorgänge in Essen informiert und werden sich nun die Frage vorzulegen haben, wer denn eigentlich in unserm Gewerbe maßgebend ist, und ob der freiwirtschaftliche Seite gegen die tariflichen Einrichtungen ferner noch mit der Passivität seit Breslau zugehören werden soll. Denn fest steht, daß noch keine Unternehmerorganisation von einer so kleinen Arbeitervereinigung dermaßen verböhnt worden ist wie der Deutsche Buchdruckerverein. Diese zweite Gehilfenorganisation, auf die man aus ganz andern als nationalen und christlichen Gründen ein Auge geworfen hat, ist zu einer regelrechten Expreßartikell übergegangen. Ihre unskillierten Essener Stimmungsbilder müssen also in Prinzipalskreisen mehr als zum bloßen Nachdenken anregen.

Das Faktorenorgan ist in Wut entbrannt über „eine Ungeheuerlichkeit, die auf der dieser Tage in Essen stattgefundenen Generalversammlung ausgesprochen wurde“. Damit ist die gewohnterweise höfliche Äußerung von Felder gemeint, der Bund habe besonders mit zwei Schwierigkeiten bei seiner Agitationsarbeit zu rechnen, deren eine ist, „daß die leitenden Personen in den meisten Buchdruckerien Verbandsmitglieder seien“. Die „Graphische Welt“ erklärt hierzu: „Wir protestieren gegen die in derselben liegende Verdächtigung auf das entschiedenste“, und bemerkt noch: „Felder ist der erste, der es wagt, den deutschen Faktor einer solchen Parteilichkeit zu zeihen!“ Abgesehen davon, daß die jetzige Redaktion des Faktorenorgans zu dem Verband in einem sehr kühnen Verhältnis steht, ist der Protest in der „Graphischen Welt“ am Platze. Was Felder sagt, ist im Bund allgemeine Ansicht: Unparteilichkeit ist nur der Faktor, der dem Bund angehört. Das Bist ist das Denunzieren so gewöhnt, daß es immer und überall verdächtig. Christliche Weltanschauung! Nicht zur Fachpresse gehörig, sei doch von einer bemerkenswerten Preßäußerung noch Kenntnis gegeben. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ (9. August) macht aus ihrem Herzen keine Mördergrube und spricht aus, wie die Fahrt gebracht ist. Nach Aufzählung all der im Gutenbergsbunde nun harrenden Herrlichkeiten heißt es:

Diejenigen, die eigentlich längst nicht mehr in den Buchdruckerverband gehören — wir denken da an die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine, die zugleich dem Buchdruckerverband angehören —, haben jetzt Gelegenheit, Farbe zu bekennen.

Es wird sich also in der nächsten Zeit zeigen, ob die Mitglieder der konfessionellen Vereine ernst machen, oder ob sie auch in Zukunft dem sozialdemokratischen Verband angehören wollen.

Wir erklären schon in dem zweiten Artikel, daß die Arbeiterfremdhaltung vom Gutenbergsbunde gebietet. Unsere katholischen und sonstigen streng konfessionellen Mitglieder wird es jetzt erst recht schmerzen vor dem Spießgesellen der Dresdener Gewerksamter und den Schimpfaposteln auf das Tarifamt. Die heillosen Versprechungen mit den Unterstützungen vermögen auch nicht zu locken, wenn der Morast so tief ist!

Der „Typograph“ ist mit seiner wohlfrillierten Berichterstattung noch nicht zu Ende. Er will sich darin sogar unterbreiten, um erst die neukonstruierten Stinkbomben gegen das Tarifamt zur Verteidigung der Dresdener Gewerksamter zu verschleudern. Sie soll überhaupt nicht ausführlich werden. Also immer hübsch weiter im Dunkeln gemunkelt, so wollen es die modernen Prinzipien der christlich-nationalen Buchdrucker-Gewerkschaft.

Schimpfkanonaden gegen die oberste Tarifbehörde — auf den Verband natürlich nicht minder —, hohle Worte Bemerkungen über den Neutralitätsdusel, flagranter Verleumdung der Neutralität, durch die ganze „Gehilfenzeitung“ ausgefällige Denunziation der absoluten Unselbstständigkeit des Gutenbergsbundes und damit förmliches Zertrampeln eingegangener Vertragspflichten, proßige Auflehnung gegen verdiente Zurechtweisungen des Deutschen Buchdruckervereins in Sachen der Jugendabteilung, lautes Gewinsel über Unterdrückung durch die Tariforgane und gleichzeitiges Frohlocken, daß man mit seiner „christlichen Bescheidenheit“ Abweilung fand, Antäufelung neuer Terrorisimuspraktiken, vermehrte Denunziationen und hilfreicher Beistand anderer Denunziationstätigkeit, kräftige Anathemas gegen die Selben, sonst aber Anbiederei aus Sicherheitsvenkfl, großschätlicher Schwindel mit dem Unterstützungsweien, der einem Versicherungsbedürfnis Entsetzen einschließen muß — überwältigt rufen auch wir:

Seid der guten, edlen und gerechten Sache!

Stellenvermittlung in der Schweiz

Auf der Generalversammlung in Danzig wurde von Seiten der Verbandsleitung wie auch von andern Kollegen die Handhabung der Stellenvermittlung im Gebiete des Typographenbundes der deutschen Schweiz als nicht korrekt getadelt und behauptet, man möchte die deutschen Kollegen geistlich fernhalten. Diese Ausführungen, die, wie ich ohne weiteres anerkenne, in guten Treuen gemacht worden sind, bedürfen aber doch einer Korrektur oder Richtigstellung, denn sie schließen eine Verkennung und falsche Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse in der Schweiz in sich.

Zweck dieser Zeilen soll sein, den Kollegen die Verhältnisse im Schweizerischen Typographenbunde so zu schildern, wie sie sind, namentlich in bezug auf die Stellenvermittlung. Es wird dies hoffentlich zum gegenseitigen besseren Verstehen beitragen und den Kollegen sowie den Funktionären manchen Unangenehmes ersparen.

Um dem eventuellen Vorwurfe des Chauvinismus von vornherein zu begegnen, will ich noch bemerken, daß ich selbst deutscher Staatsangehöriger bin. Ich habe dem deutschen Verbands zehnjährig angehört und weile nun elf Jahre in der Schweiz. Ich glaube deshalb, über die beiderseitigen Verhältnisse gut orientiert zu sein.

Der Vorläufer der obligatorischen Stellenvermittlung, wie sie in den letzten Jahren bestand, war das Umschauerbot, das in der Generalversammlung von 1901 beschlossen wurde, um endlich dem Unbestand abzuheben, daß in den Buchdruckerbetrieben fortwährend Kollegen sich anboten zum Minimum, und die Prinzipale in der Lage waren, ihnen unbequeme Gehilfen auf die Straße zu stellen. Um dieses Umschauerbot folgte der Kampf in einzelnen Sektionen längere Zeit. Man fand die Maßregel als zu drakonisch. Es wurden auch Anläufe gemacht, es aufzu-

haben; aber die große Mehrheit der Kollegenschaft stimmte immer wieder für Befestigung.

Vor etwa acht Jahren begannen dann die Verhandlungen mit den Prinzipalen betreffend Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Es wurden mehrere Entwürfe ausgearbeitet, auch einmal ein Organisationsvertrag. Im Jahre 1910 genehmigte der Typographenbund durch Urabstimmung einen solchen Entwurf. Aber die Einführung scheiterte wieder an dem Widerstande der sogenannten neutralen Gewerkschaft oder der Versicherungskassen für Buchdruckerangehörige, wie sie früher hießen. Es ist ja alles der gleiche Kuddelmuddel.

Nun war der Typographenbund des ewigen Unterhandelns, das doch zu keinem Ziele führte, satt und erklärte, daß er auf den paritätischen Arbeitsnachweis verzichte und seinen eignen, bereits gut funktionierenden Arbeitsnachweis noch besser ausbauen werde. Man war nicht gewillt, sich von den paar neutralen Männchen fortwährend an der Nase herumführen zu lassen. Im Jahre 1910 fand auf Beschluß der Generalversammlung eine Revision des Statuts und Reglements des Typographenbundes statt.

Das neue Statut, das in der Urabstimmung vom 2. Dezember 1910 mit großer Mehrheit angenommen wurde, enthielt im Reglement für die Stellenvermittlung im Art. 3 Abs. 2 folgende Bestimmung:

Es ist den Mitgliedern untersagt, auf andre Weise als durch die Arbeitsnachweise des Typographenbundes irgendwo Konditionen anzunehmen.

Die Delegiertenversammlung, die vor der Urabstimmung in Winterthur stattfand zur Beratung des Statutenentwurfs, genehmigte einstimmig dieses Reglement für die Stellenvermittlung, trotzdem manche Delegierte gebundenes Mandat erhalten hatten, um dagegen zu stimmen. Die Delegierten konnten sich eben den zwingenden Gründen der Verbandsleitung nicht erschließen. Es galt einmal Ernst zu machen und zu zeigen, daß der Typographenbund eine Macht ist und diese Macht auch einmal anzuwenden imstande sei.

Das war nun der offene Kampf. Der Fehdehandschuh war den Prinzipalen und den von ihnen so verzerrten Schiedsrichtern hingeworfen. Es war aber zum Nutzen des Verbandes. Die Frequenz der Stellenvermittlung steigerte sich ganz gewaltig. Fast alle Prinzipale bedienten sich derselben oder mußten sich derselben bedienen, wollten sie ihren Betrieb aufrecht erhalten. Ja, mehr noch, ein großer Teil der Prinzipale sah sogar dieses Obligatorium seitens des Typographenbundes sehr gern, denn auch sie waren die Komidie mit den Neutralen satt. Daneben gab es aber noch eine Kategorie Prinzipale, die aus verschiedenen Gründen mit dem Verbands nicht immer auf dem besten Fuße stand. Diese suchten des öfteren in deutschen und österreichischen Blättern Gehilfen unter allen möglichen Umständen in Wien, Prag, Pilsen, ab. Es kam, die Angehörigen der deutschen Kollegen oft in unangenehme Situationen, brachten, wenn sie es unterließen, vorher anzufragen.

Es ist doch ohne weiteres klar, daß wenn den in der Schweiz ansässigen Kollegen streng vorgeschrieben ist, daß sie nur durch die Stellenvermittlung Konditionen annehmen dürfen, man die von auswärts kommenden Kollegen auch nicht anders behandeln kann und darf. Was dem einen recht, ist doch dem andern billig. Von einem Fernhalten der deutschen Kollegen war jedoch nie die Rede. Das würden sich die vielen in der Schweiz ansässigen deutschen Kollegen — von denen nicht wenige in den Sektionsvorfänden sitzen — gar nicht gefallen lassen. Aber man kann billigerweise von den Kollegen, die in die Schweiz wollen, verlangen, daß sie die einmal zu Recht bestehenden Geheße genau so respektieren wie die ansässigen.

Gewiß, es waren harte, sogar sehr harte Bestimmungen; doch wurden sie durch die Verhältnisse diktiert und der Organisation aufgezungen; aber sie waren für die Mitglieder des Typographenbundes genau so hart wie für die auswärtsigen. Jeder Kampf kostet Opfer, und nur durch strenge Disziplin seitens der Mitglieder war es möglich, die obligatorische Stellenvermittlung durchzuführen und die Prinzipale doch noch zur Einführung der paritätischen Arbeitsnachweise zu zwingen. Wenn also den Kollegen jeweils geschrieben wurde, sie dürften die betreffende Stellung nicht annehmen, sondern sie sollten sich an den Arbeitsnachweis wenden, wenn sie in der Schweiz Stellung wünschen, so war das vollständig korrekt; denn den ansässigen Kollegen war auch nichts andres erlaubt. Wenn nun des öfteren beigefügt wurde, daß die betreffende Stelle nicht empfehlenswert sei, trotzdem dort Mitglieder der Organisation leben, so hat das auch gefehlt; denn wie bereits angeführt, sind oder waren die Offizinen, die fortwährend auswärts infortieren, immer mehr oder weniger auf gepanonten Fuße mit dem Bund, oder es waren sogenannte Minimumbunden, die nur das Minimum bezahlten, aber recht hohe Leistungen verlangten.

Es ist mir eine Offizin bekannt, die früher jahrelang ein kühnendes Inserat im „Allgemeinen Anzeiger für Buchdruckerien“ hatte, worin sie Altsidensgeber suchte. Die Druckerie war der reinste Laubenschlag. Trotzdem man bei Anfragen den Kollegen die Verhältnisse mitteilte, wurde vielfach doch angefangen, um nach meist sechs Wochen wieder auf dem Pflaster zu liegen, eine Enttäuschung reicher und das Fahrgeld los. Nachdem dann die obligatorische Stellenvermittlung der Organisation in Kraft gesetzt war, und die Kollegen, die ohne dieselbe dort anfragen, sofort wieder kündigen mußten, da wurde es auch in dieser Druckerie besser, weil der Prinzipal die Gehilfen nicht mehr quasi waggungsweise beziehen konnte.

Von einer Schlechterstellung oder unterschiedlichen Behandlung der deutschen Kollegen in der Schweiz kann im Ernst niemand sprechen. Wenn Kollegen dies dem deut-

lichen Verbandsvorstand oder der Redaktion des „Korr.“ mitteilen, so sind sie eben nicht ganz bei der Wahrheit geblieben, wenigstens ist mir während meiner Vorstandstätigkeit kein Fall vorgekommen, daß deutsche Kollegen schlechter behandelt wurden. Hatte es sich herausgestellt, daß ein Kollege in einer Offizin eine Kondition angetreten, ohne von der Stellenvermittlung placiert worden zu sein, so wurde er aufgefordert, diese wieder zu kündigen. Fast immer war es möglich, den Kollegen nach Ablauf der Kündigungsfrist eine neue Kondition anzupfeifen, und zwar keine zum Minimum, wie sie vorher meistens eine hatten.

Es muß hier konstatiert werden, daß die meisten Kollegen, als ihnen die Sachlage klargemacht wurde, sich auch ohne weiteres den Weisungen der Vorfände fügten und diese als richtig anerkannten, weil nun einmal das Statut so lautete. Andre aber wurden renitent, weigeren sich, und als ihnen dies alles nichts nützte, wurde der deutsche Verbandsvorstand zur Hilfe gerufen. Ich zweifle aber sehr stark daran, ob jebesmal die Wahrheit nach Berlin berichtet wurde. In einem Falle fand ich meine Ansicht auch bestätigt, und zwar wurde dabei nicht nur der deutsche Verbandsvorstand, sondern auch das Internationale Sekretariat irreführend. Auf die einzelnen Fälle einzugehen, würde hier zu weit führen.

Ich rate den Kollegen, die sich in der Schweiz durch die Vorfände schlechter behandelt glauben als die schweizerischen, wie dies in Zuschriften nach Berlin und Leipzig zum Ausdruck gelangte, sich an die Sektionsversammlungen zu wenden; sie werden dort, wenn ihre Klagen berechtigt sind, sicher ihre Unterstützung finden. Die ansässigen Kollegen in der Schweiz, unter denen ja, wie schon erwähnt, genug Deutsche sind, werden nicht dulden, daß ein Mitglied ungerecht behandelt wird. Aber es ist nicht der richtige Weg, nach Deutschland Sammerberche zu schreiben, die dort eben nicht auf ihre Wahrheit untersucht werden können und schließlich die schweizerische Kollegenschaft in Mißkredit bringen.

Im übrigen ist der „Export“ aus Deutschland und Österreich nach der Schweiz gar nicht so klein, wie man sich das vorstellt. Bei einem Gebiete, das nur 3000 Mitglieder umfaßt, spürt man den Zugang viel eher als zum Beispiel in Deutschland. Dort verlieren sich leicht ein paar Hundert. Ich will aber keinen Kollegen davon abhalten, dahin zu gehen, wo es ihm beliebt, ganz im Gegenteil, bin ich doch selbst ein Eingewanderter. Aber wenn man in ein fremdes Verbandsgebiet kommt, muß man sich den dort geltenden Geheßen unterwerfen, da hilft nun alles nichts.

Im weiteren war im „Korr.“ des öfteren zu lesen, es handle sich meist nur um „Spezialarbeiter“. Gerade diese sind es nun, die die größten Fehler begehen; für Sungenlöbne bieten sie sich oft an trotz ihren Kenntnissen. Da kam z. B. durch ein Inserat im „Allgemeinen Anzeiger“ ein Kollege in eine Offizin am hiesigen Platz als erster Altsidensgeber für sage und schreibe 38 Fr. — 1 Fr. über Minimum. Die andern Kollegen in jener Offizin hatten alle 40 und mehr Franken. Der Kollege wurde dann personalhaft die Stellung zu kündigen, weil er ohne jede Anfrage angefangen und die Stellenvermittlung umgangen hatte. Dieser hat nach seinen Auslagen auch nach Berlin an den Verbandsvorstand geschrieben, aber jedenfalls nicht die Wahrheit, denn sonst hätte er auch schreiben müssen, daß er die Briefe, die ihm vom Sektionsvorstande gelangt wurden, dem Prinzipale zu lesen gab usw. So gäbe es noch mehr Fälle zu erzählen.

Ich glaube, dargetan zu haben, daß es nicht richtig ist, zu sagen, man wolle die deutschen Kollegen von der Schweiz fernhalten oder behandle sie schlechter als die ansässigen. Die Hauptschuld an den vorgekommenen Inerqualitäten tragen die Kollegen selbst, indem sie, vielleicht aus Unkenntnis, bestehende Geheße und Abmachungen nicht respektieren. Den Kollegen, die nach der Schweiz wollen, rate ich, sich des einzig richtigen Wegs zu bedienen und sich beim Zentralverwalter der paritätischen Arbeitsnachweise, Kollegen Gerber in Bern, Maulbeerstraße 11, anzumelden. Sie bekommen von dort sicher eine ihren Fähigkeiten entsprechende und besser bezahlte Stelle als auf anderem Weg und sind dafür alle Schereyen los.

Am aber bestehende Differenzen einmal endgültig zu erledigen, sollte zwischen den beiden Zentralvorfänden in Berlin und Bern eine offene Aussprache stattfinden, eventuell unter Singzielung von Kollegen, die mit dem einen oder andern schweren Fall zu tun hatten, und unter Vorlegung des Materials. Am besten gelänge dies wohl in Stuttgart, am Sitze des Internationalen Sekretariats. Ich weiß zwar nicht, ob diese meine Anregung als gangbar anerkannt wird; aber es muß so oder anders Klarheit geschaffen werden zwischen den beiden Organisationen.

Es wäre wohl besser gewesen, unsere Organisationsleitung hätte die Kosten nicht gefpart und eine Delegation nach Danzig geschickt; dann hätte die Aussprache gleich dort stattfinden können. Da dies nicht der Fall war, muß es auf andre Weise geschehen. Wir sind doch alle Jünger eines Meisters und alle schirmt uns das gleiche Dach, der Verband, heiße er nun Verband der Deutschen Buchdrucker oder Schweizerischer Typographenbund. Also müssen wir uns auch in diesem Punkte zusammenfinden.

St. Gallen. E-n.

Anmerkung der Redaktion: Der vorstehende Artikel ist uns deswillen begrüßenswert, weil er nicht von dem Standpunkt ausgeht, unter allen Umständen die Zustände in der Schweiz als richtig hinzustellen. Es ist so Geheße, da kann es also keine Ausnahmen geben, ist vielmehr der Kern dieser Ausführungen. Wir wollen weder den Schweizer Kollegen noch ihren Einrichtungen Schwierigkeiten bereiten, sondern der deutsche Verband hat nur den Wunsch, daß man damit in dem Rahmen des Möglichen und Möglichen im Gewerbe bleibt. Was in Danzig an Beschwerden vorgebracht wurde, bezog sich fast ausnahmslos auf Geschäfts-

föhner, Faktoren und Obermaschinenmeister, für die in Deutschland weder Gehilfen noch Prinzipale an den Arbeitsnachweis denken. Wenn man auch diesen gegenüber auf seinem Scheine besteht, nämlich dem Passieren der Stellenvermittlung, dann wird doch tatsächlich der auch in andern Ländern noch herrschende Brauch, solche Angestellte von dergleichen für sie gar nicht gedachten und geschaffenen Verpflichtungen auszunehmen, völlig ignoriert. Aber laute Elemente will die deutsche Organisation weder bei sich, geschweige denn im Auslande die Hände breiten; diese Seite kommt also gar nicht in Frage. Der deutsche Vorstand ist natürlich jederzeit zu einer Aussprache bereit. In Danzig wurde dieser Punkt ja auch verlassen in der Annahme, daß man doch noch zu der wünschenswerten Verständigung gelangt.

□ □ □ □ □ Gau Dresden □ □ □ □ □

Am 3. August fand die ordentliche Hauptversammlung des Dresdner Gauvereins im „Volkschauspielhaus“ zu Dresden statt. Kurz nach 11 Uhr vormittags eröffnete Kollege Wendische den Gaustag, begrüßte die erschienenen Delegierten und gab der Erwartung Ausdruck, daß auch die diesjährigen Verhandlungen zur Festigung unserer Organisation und des Gauvereins beitragen möchten. Als Schriftführer wurden die Kollegen Schalle und Schröder gewählt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte der Gaustag die im Laufe des verfloffenen Jahres durch Tod ausgeschiedenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen.

Den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und die finanzielle Lage des Gaus erstattete Kollege Wendische: 1912 sei wie wenige Jahre zuvor reich an Ereignissen gewesen. Hierin fiel auch die Einführung des neuen Tarifs. Wir hegen nun die Meinung, fünf rubige Jahre vor uns zu haben, was bedauerlicherweise nicht der Fall ist. Die Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Breslau zeigte, daß ein großer Teil der Prinzipale mit dem Tarifabschlusse von 1911 nicht einverstanden war. Eine scharfe Opposition dagegen setzte ein. Redner schloß hierauf kurz die bekannten Vorgänge im Prinzipalslager und betonte, daß ein festes Zusammenhalten aller Kollegen unbedingtes Erfordernis sei. Ein Eingehen auf die Beschlüsse der Danziger Generalversammlung erübrigte sich, da überall im Gau die Berichterstattung erfolgte. Zu den Gauangelegenheiten übergehend, berichtete Wendische das Jahr 1912 als ein sehr arbeitsreiches für den Vorstand. 18 neue Tarifanerkennungen seien zu verzeichnen (8 in Dresden, 10 in der Provinz). Es könne konstatiert werden, daß mit verschwindenden Ausnahmen alle irgendwie namhaften Druckereien im Gau der Tarifgemeinschaft angeschlossen seien. Die Zahl der Mitglieder des Gauvereins stieg um 142. Sämtliche Neuausgeworbene haben sich dem Verband angeschlossen, was trotz der ungenügenderen Tätigkeit des Gutenbergbundes, von der auch Dresden nicht verschont geblieben, nur als ein gutes Zeichen bewertet werden könne. In Rohweien seien die Verhältnisse etwas bessere geworden. Es arbeiten jetzt dort sechs Verbandsmitglieber. Aber den Fall Thiem in Meißten, wo dem Prinzipale zuliebe sechs Verbandsmitglieber aus der Organisation austraten und stehen blieben, sprach Wendische sein tiefstes Bedauern aus. Die Ursache bildete bekanntlich die vom Tarifante mit Strafe belegte Schmutzhonkurrenz des damals tarifreinen Prinzipals. Der Gauvorstand habe versucht, die Mitglieder zu halten, lag sich dann aber vor vollendete Tatsachen gestellt. Jedenfalls würden die betreffenden Gehilfen ihren recht unbedachten Schritt noch zu bereuen haben. Redner streifte sodann die im Laufe des Jahres vorgekommenen tariflichen Differenzen in einzelnen Orten des Gaus, erklärte aber, daß der Gauvorstand mit den Mitgliebschaften in harmonischer Weise verkehre. Am Schlusse seiner Ausführungen ging Kollege Wendische des näheren auf das Gutachten der Dresdner Gewerbestimme ein, das die einseitige Stellungnahme in bezug auf die Tarifgemeinschaft und den Verband enthalte. Es sei nötig, daß auch der Gaustag zu den schweren Verdächtigungen unserer Organisation Stellung nehme. Redner verlas teilweise dieses an das Ministerium gelangte Gutachten, ferner Auslassungen der Dresdner Innung sowie im Auszuge die erfolgte Antwort des Tarifamts auf die falschen Behauptungen der Dresdner Gewerbestimme. Bezüglich der Behauptungen über das Dresdner Tarifschiedsgericht sei man nicht in der Lage, auch nur die geringsten Beweise für die Beschuldigungen der Gehilfenmitglieber zu erbringen, denn sie seien stets bestritt gewesen, sachlich zu entscheiden.

Kollege Reichenbach als früherer langjähriger Schriftführer und jetziger Vorsitzender des Schiedsgerichts bewies hierauf durch wichtiges Material, das er aus den Protokollen der Jahre 1908—1912 gezogen, daß jene Anschuldigungen nicht aufrecht erhalten werden können, da alle Beschlüsse, mit wenigen Ausnahmen, einstimmig gefaßt wurden, also Parteilichkeit bei der Urteilsfällung gar nicht vorgekommen sein könne. Im Zeitraume der fünf Jahre wurden vom Schiedsgerichte 65 Klagen erledigt, 54 davon von Gehilfen, 11 von Prinzipalen eingereicht. Einstimmig zugunsten der Gehilfenkläger wurden 12 Fälle entschieden, zugunsten derselben zwei Fälle; einstimmig mit ihrer Klageforderung abgewiesen wurden die Gehilfenkläger in 15 Fällen. Mit Stimmengleichheit abgewiesen wurden 7 Gehilfen, wovon nach Berufung beim Tarifamte 5 Fälle zugunsten, 1 Fall zugunsten der Gehilfen, entschieden wurden. Einstimmig erklärte sich das Schiedsgericht für unzuständig in 1 Falle, während sich in 5 Fällen die Entscheidung erübrigte, da die Beklagten nach Belehrung den Klageanspruch anerkannten. Einstimmig erhielten die Gehilfenkläger bedingt recht in 10 Fällen

(bei Klagen auf Abfertigung der Lehrlingskassa). Durch Zurückziehung wurde die Gehilfenklage erledigt in 1 Falle. Durch Vergleich erließ der Gehilfenkläger recht in 1 Falle. Zugunsten der Prinzipalskläger wurde einstimmig entschieden in 5 resp. 6 Fällen (eine Klage wurde durch die Entscheidung in der Vorlage als erledigt angesehen). Mit Stimmengleichheit wurde die Klage abgewiesen in 1 Falle; auf Berufung beim Landrat aber zugunsten des Prinzipals entschieden. Durch einstimmigen Vergleichsvorschlag wurden die Prinzipalsklagen erledigt in 3 Fällen; einstimmig abgelehnt und an das Gewerbegericht verwiesen in 1 Falle. Durch Vermittlung der beiden Vorständen und gegenseitige Verständigung der Parteien auf Grundlage des Tarifs wurden außerdem noch 27 Klagen in Güte aus der Welt geschafft. Reichenbach meinte, wie man da auf Grund des vorgelegten Materials davon sprechen könne, daß die Gehilfen bei ihrer Urteilsfällung sich von politischen Gesichtspunkten leiten lassen, sei ihm unverständlich. Er empfahl folgende Resolution zur Annahme:

Die ordentliche Hauptversammlung des Gauvereins Dresden nimmt von dem Berichte der Gewerbeämter zu Dresden an das Ministerium des Innern mit Entschiedenheit Kenntnis. Sie protestiert im allgemeinen gegen die falschen Behauptungen in bezug auf die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker und die Organisation der Gehilfen (den Verband der Deutschen Buchdrucker), weist aber im besonderen die Angabe über die Rechtsprechung in unsern Schiedsgerichten, bei der nicht gewerbliche, sondern politische Gesichtspunkte maßgebend sein sollen, als erweislich unwahr zurück und erwarft vom Vorstande der Gewerbeämter eine Nachprüfung und Nichtstiftung des genannten Berichts. Diese Resolution wurde später, und nachdem sich die verschiedenen Redner im Sinne des Gauvorstandes und des Kollegen Reichenbach ausgesprochen, einstimmig angenommen.

Sodann nahm der Gau die Berichte der Bezirksvereine entgegen. Hierbei gab Kollege Steinbrück zunächst einen kurzen Überblick über den Umfang der Kassengeschäfte. Die Verbandskasse vereinnahmte im Berichtsjahre 127.980 Mk. und verausgabte 118.175,80 Mk., es verbleibe somit ein Überschub von 984,20 Mk. Die Zentralinvalidenkasse habe eine Ausgabe von 1484,80 Mk. aufzuweisen, während die Gaukasse 46.677,40 Mk. als Einnahme verzeichnete, der bei einer Ausgabe von 42.670,35 Mark ein Überschub von 4007,05 Mk. gegenübersteht.

Rechnet man hierzu noch die Ausgabe des Dresdner Buchdruckervereins, die im Jubiläumsjahre 34.093,07 Mk. betrug, so ergebe das eine Gesamtausgabe von 196.424,02 Mark. Gewiß das beste Zeugnis der Ausübung praktischer Arbeitersolidarität im weitesten Sinne. Nur ein Blick in den Geschäftsbericht genüge, um davon zu überzeugen, daß bis auf einen kleinen Bruchteil alles zum Zwecke von Unterstützungen verausgabt wurde, bei einem Mitgliederstande von 2467. An Arbeitslosenunterstützung gelangten zur Ausgabe: Aus der Verbandskasse 45.444,75 Mark (11.787,25 Mk. mehr als im Vorjahre) und aus der Gaukasse 12.962,60 Mk. (auch ein Mehr von 3222,10 Mk. gegenüber dem Vorjahre). Trotz des Überschusses von 4007,05 Mk. in der Gaukasse könne doch nur in bescheidenem Maße von einer Zunahme des Gauvermögens gesprochen werden, da die Zunahme der Mitgliederzahl in Betracht gezogen, das Vermögen gegenüber dem Vorjahre von 23,86 Mk. nur auf 24,11 Mk. pro Mitglied gestiegen ist. Für das Jahr 1913 sei ein noch ungünstigerer Geschäftsabschluss zu erwarten, da die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wesentlich höher kämen.

Im ersten Quartale 1912 wurden beispielsweise für Arbeitslose (Verband und Gau) 7053 Mk. ausgegeben, im selben Quartale des laufenden Jahres aber betrug die Ausgabe 13.173 Mk.! Die Gesamtausgabe aller Kassen beweise zur Genüge, wach große Arbeitslosigkeit im Bureau zu bewältigen sei. Durch längere Krankheit des Bureaugehilfen sah sich der Gauvorstand veranlaßt, die Anstellung einer weiteren Hilfskraft vorzunehmen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Schröder, der seit Ende vorigen Jahres nun im Bureau beschäftigt sei. Redner machte sodann noch auf die in Danzig beschlossene Neuerung in bezug auf die Krankenhauspflanze für die Reisenden aufmerksam. Er ging auf einzelne Änderungen im Unterstützungsverfahren ein und zeigte an Beispielen, wie nach dem 1. Januar 1914 die Vorschriften gehandhabt werden müßten. Steinbrück wies an Schlüsse seiner Ausführungen noch auf die Eßener Generalversammlung des Gutenbergbundes hin. Der „Typograph“ berichte in seiner Nr. 31 über die Tagung und schreibe am Schlusse: „Der Gutenbergbund ist mit seinen Leistungen an die erste Stelle aller deutschen Gewerkschaften getreten. Er hat damit den deutschen Buchdruckerverband überflügelt.“ Das sei zwar zum Lachen, bewiese aber, wie notwendig es war, daß auf der Danziger Generalversammlung unser Verbandes allseitig betont wurde: Der gewerkschaftliche Charakter darf durch die Unterstützungsverfahren nicht beeinträchtigt werden! Wie stehe es damit beim Gutenbergbund? Es sei leider nicht zu ändern, daß die Situation im Gewerbe sich ungünstig gestaltet habe. Da müssen denn alle kleinsten Momente zurückgeführt werden, damit an der Solidität aller Verbandsmitglieder jede Minderarbeit aufzuhalten werde.

In der Diskussion vermißte Kollege Fischer (Dresden) beim Berichte des Gauvorstandes ein Eingehen auf die große Arbeitslosigkeit resp. Vorschläge zur Milderung derselben. Kollege Hauptmann (Zittau) sprach über die Rechtsprechung der Tarifschiedsgerichte und ging auf einzelne Gauangelegenheiten ein, während Kollege Schneider (Zittau) verschiedene Wünsche zum Jahresberichte vorbrachte. Aus dem statistischen Teile müßte die Anzahl der Lehrlinge und Nichtverbänder zu ersehen sein. Das Mitgliederverzeichnis möchte ortswise aufgeführt werden. Kol-

lege Steinbrück rief von Aufnahme der Gauaffinität in diesem Sinn ab, da erst 1910 eine umfangreiche Statistik des Verbandesvorstandes aufgenommen worden sei. An dem Bedenke, daß es einmal im Gau keine Nichtmitglieder mehr gebe, könne nicht festgehalten werden, denn schon im Interesse unserer Organisation liege es, daß von der Aufnahme manches Nichtverbändlers abgesehen werde. Die fachliche Qualifikation müsse mehr in den Vordergrund treten. Das Verzeichnis der Mitglieder nach Orten zu gestalten, sei anfänglich; nur müßten dann die Mitgliederlisten das Material selbst einschließen. Kollege Dießch (Meißen) ging auf den Fall Schiene nochmals ein und kritisierte die Anstellung der Bureauhilfen seitens des Vorstandes. Kollege Wendische gab Auskunft über verschiedene Anfragen und erklärte gegenüber Fischer, daß die Regelung der Arbeitslosigkeit vom Gau nicht vorgenommen werden könne. Darin würde zu gegebener Zeit durch den Verbandsvorstand etwas geschehen. Besonders bedauerte Redner den öfteren Wechsel der Ortsvorsitzenden. Hier müßte verlußt werden, ein mehr stabiles Verhältnis Platz greifen zu lassen. Bezüglich der Bureauhilfen sei zu erklären, daß ja der Vorstand verantwortlich gemacht werde für die ordnungsgemäße Abwicklung der Gausgeschäfte. Die Anstellung wurde dringend durch längere Krankheit des noch im Bureau tätigen Kollegen, und habe der Gauvorstand nur im Interesse des Gauvereins gehandelt. Zu letzterer Angelegenheit sprachen noch mehrere Delegierte und wurde darauf ein Antrag Freilag (Dresden) gegen eine Stimme angenommen, der die Notwendigkeit der Anstellung einer zweiten Hilfskraft anerkennt, für die Folge aber die Ausschreibung dieser Stellen wünscht und den Gauvorstand beauftragt, dem nächsten Gauauf eine Gehaltsliste für die Bureaugehilfen vorzulegen. Kollege Meuschke (Köthenbruda) be sprach darauf die Verhältnisse in seinem Bezirk und kritisierte den Beschluß der Danziger Generalversammlung, das Aussehen besser zu machen, denselben als einen wenig glücklichen bezeichnend. Das Mitgliederverzeichnis solle bleiben wie bisher. Im Laufe der weiteren Debatte sprachen noch die Kollegen Kahl Schmidt (Freiberg), Roach (Bautzen), Steinhäuser (Zittau), Scheinplug (Freiberg), Bischoff (Zittau), Schenk, Graul und Schröder (Dresden) sowie mehrmals zur Aufklärung Wendische und Steinbrück. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde alsdann angenommen, worauf Kollege Stastny (Dresden) im Auftrage der Revisoren erklärte, Bücher und Kasse in bester Ordnung befinden zu haben und um Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Kassierers ersuchte, die einstimmig erfolgte.

Bei Punkt 4 und 5 der Tagesordnung gelangten die Anträge der Mitglieder Zittau und Bautzen zur Beratung. Kollege Schneider (Zittau) begründete den Antrag seiner Mitgliedschaft, wonach von den beiden im Jahre stattfindenden Bezirksversammlungen eine außerhalb des Bezirks abgehalten sei. Diese Versammlungen hätten sich außerordentlich gut bewährt und wirkten betrübend wie Anregend auf das Organisationsleben der kleineren Orte, weshalb es sich empfehle, eine Versammlung außerhalb des Bezirks abzuhalten. Kollege Roach (Bautzen) bewilligte den Bauhner Antrag, der wünschte, daß die Vorstände der Bezirksvereine unabhängig vom Vorstande des Ortsvereins zu machen seien. Kollege Wendische vertrat den ablehnenden Standpunkt des Gauvorstandes. Er machte sich eine Verlegung der Bezirksversammlung nach einem andern Bezirksorte notwendig, komme der Vorstand dem schon heute nach, was aber von Fall zu Fall entschieden werden müsse. Einen Erfolg könne er darin nicht erblicken, wenn z. B. Zittau mit etwa 100 Mitgliedern nach einem kleinen Gauorte fahre. Auch dem Antrage Bautzen könne der Vorstand nicht generell zustimmen. Schon heute sei es vielfach schwierig, für den Ortsvorstand die geeigneten Personen zu finden. Durch Annahme des Antrages würden wir nur die Verhältnisse verschlimmern. Kollege Steinbrück verlas die vom Vorstande seinerzeit herausgegebenen „Grundzüge“ für die Bezirksvereine, die später eine Erweiterung gefunden haben durch die Gewährung zweier Versammlungen auf Gaukosten. Wünsche man Erweiterung darüber hinaus, dann mögen es sich die Mitglieder selbst etwas kosten lassen. Redner schlug für beide Anträge Abänderungen vor. Nach längerer Diskussion wurden die Anträge mit den von Steinbrück empfohlenen Änderungen angenommen. Sie haben nun folgenden Wortlaut:

Zittau: Von den zwei im Jahre stattfindenden Bezirksversammlungen ist die Frühjahrsversammlung am Vorort abzuhalten; ob die Herbstversammlung außerhalb desselben abgehalten werden kann, hängt von der Genehmigung des Gauvorstandes ab.

Bautzen: Die Vorstände der Bezirksvereine können unabhängig von dem Vorstande des Ortsvereins des Vororts gewählt werden.

Der Gaubeitrag soll auch für dieses Jahr in der alten Höhe erhoben werden. Die Vergütung für die Mitglieder des Gauvorstandes und die Diäten an die Delegierten wurden in der Höhe des Vorjahres beschlossen.

Zur Wahl des Gauvorstandes und dessen Stellvertreter wurden wiederum Wendische und Reichenbach in Vorschlag gebracht. Ersterer dankte für das entgegengebrachte Vertrauen auch im Namen Reichenbachs und versicherte, weiter im Interesse der Organisation und des Gauvereins arbeiten zu wollen.

Nach einem Resümee der Verhandlungen seitens des Gauvorstandes gelangte das Protokoll zur Verlesung und wurde hierauf der Gauauf mit einem dreifachen Hoch auf den Verband um 6 1/2 Uhr geschlossen. O. Schr.

Die Wahlen zu den Organen und Behörden der AVO. □ □ □ □

Am 1. Januar 1914 werden die neuen Bestimmungen der Krankenversicherung, wie solche in der Reichsversicherungsordnung im zweiten Buche vorgesehen sind, in Kraft treten, nachdem die übrigen Zweige (Invaliden- und Sinkerbliebenversicherung sowie Unfallversicherung) bereits seit dem 1. Januar 1912 bzw. 1. Januar 1913 nach dem neuen Rechte behandelt werden. Es ist deshalb auch für die nächste Zeit mit den Neuwahlen zu rechnen, die für die einzelnen Kasseneinrichtungen (Orts-, Betriebs-, Innungs- und Landkrankenkassen), wie überhaupt alle nach der AVO. zu vollziehenden Wahlen nach den Grundrissen der Verhältniswahl statzufinden haben. Bei der überaus großen Bedeutung, die diesen Wahlen seitens der Versicherer beigegeben werden muß, dürfte in unsern Kollegenkreisen den folgenden Ausführungen eine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden; ist doch die Last nicht zu bestreiten, daß fast überall, wo die Möglichkeit dafür vorhanden war, gerade die Buchdrucker erheblichen Anteil an den in Frage kommenden Einrichtungen schon bisher genommen haben und jedenfalls auch in Zukunft nehmen werden.

Die Wahlen zu den Kasseneinrichtungen sind infolgedessen von besonderer Bedeutung, weil sie gewissermaßen das Fundament für alle weiteren Wahlen (zu den Versicherungs-, Oberversicherungs- und Landesversicherungsämtern sowie dem Reichsversicherungsamt und den Versicherungsanstalten) bilden. In allen diesen Organen und Behörden der AVO. wirken Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten als Ausschussmitglieder, Vorstandsmitglieder und Besteller. Alle diese Ämter werden ehrenamtlich ausgeübt. Die Wahlen finden getrennt — Arbeitgeber für sich und Versicherte für sich — statt, und sollen uns hier nur die Bestimmungen interessieren, die für die Versicherten in Frage kommen.

Zur Urwahl, d. h. von der Gesamtheit der Versicherten, werden nur die Ausschussmitglieder der Krankenkassen gewählt. Alle andern Wahlen sind indirekte.

Zum besseren Verständnis sei bezüglich der Organisation der Organe und Behörden folgendes vorausgeschickt: Träger der Krankenversicherung sind die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Landkrankenkassen. Jede Kasse hat einen Ausschub und einen Vorstand.

Träger der Invaliden- und Sinkerbliebenversicherung sind die Versicherungsanstalten (Landes- und Sonderversicherungsanstalten). Jede Versicherungsanstalt hat einen Ausschub und einen Vorstand.

Träger der Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Jede Berufsgenossenschaft hat einen Vorstand und als weiteres mitbestimmendes Organ die Genossenschaftsversammlung.

Die Organe der einzelnen Versicherungszweige haben die Geschäfte ihrer Kassen, Versicherungsanstalten und Genossenschaften tatungsgemäß wahrzunehmen.

Die Behörden der Reichsversicherung haben über alle Streitigkeiten zu entscheiden, die zwischen den Versicherten und den Trägern der Versicherung oder zwischen den Trägern selbst oder aus deren Geschäftsgebarung entstehen. Es ist dies ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der alten Rechtsprechung, unter welcher die aus der Krankenversicherung resultierenden Streitigkeiten in den einzelnen Bundesstaaten verchieden, zum Teil von den Verwaltungsbehörden, zum Teil von den ordentlichen Gerichten, entschieden wurden, und dürfte der neue Zustand einer wesentlich einheitlicheren Rechtsprechung die Wege ebnen. Die einzelnen dafür in Betracht kommenden Behörden sind die Reichsversicherungsamt, die Oberversicherungsämter, das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter.

Nun zu den Wahlen selbst, soweit die Versicherten in Frage kommen.

Die Ausschussmitglieder der Kasseneinrichtungen werden, wie schon erwähnt, von den Versicherten der betreffenden Kasse, sofern sie volljährig sind, in geheimer Wahl gewählt. Die Vorstandsmitglieder werden von den Ausschussmitgliedern gewählt.

Dies trifft jedoch nicht zu auf die Landkrankenkassen, da bei diesen sowohl Ausschub wie Vorstand von der Vertretung des Gemeindeverbandes gewählt werden; eine Wahl wie bei den Ortskassen kann angeordnet werden.

Die Ausschussmitglieder der Versicherungsanstalten werden gewählt von den Versicherungsverkefren der Versicherungsämter, die im Bezirke der Versicherungsanstalt ihren Sitz haben. Die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder (der Vorstand setzt sich hier je zur Hälfte aus beamteten und nichtbeamteten Mitgliedern zusammen) sind von den Ausschussmitgliedern zu wählen.

Bei den Berufsgenossenschaften sind die Versicherten von der Wahrnehmung der Geschäfte fast völlig ausgeschlossen. Nur bei Beratung und Beschlussfassung über Unfallverhütungsvorschriften müssen Versicherungsverkefren zugezogen werden. Diese werden für die gewerblichen Berufsgenossenschaften von den Versichertenbestellern der Oberversicherungsämter, bei den landwirtschaftlichen von denen der Versicherungsämter gewählt; bei der Seeverbergs-genossenschaft werden sie aus den für die Seefahrt bestimmten Beiführern der Oberversicherungsämter ausgelost.

Die Besteller bei den Versicherungsämtern werden gewählt von den Vorstandsmitgliedern aller Kassen, die im Bezirke des betreffenden Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. Außer den schon genannten Kasseneinrichtungen haben hierbei das Wahlrecht auch die Vorstandsmitglieder der Knappschaftskrankenkassen, der Ortskassen und der Seemannskassen, sofern sie im Bezirke 50 Mitglieder haben. Dieses Wahlsystem verfolgt den ausgesprochenen Zweck, den Einfluß der Gewerkschaften bei

den Wahlen zu den Behörden möglichst zu beschränken, da auch die von den Gemeindeverbänden „gewählten“ Vorstandsmitglieder der Landtrankenkassen entsprechend der Zahl der von ihnen „verretenen“ Mitglieder mit wählen. Außerdem wird, da das Verhältniswahlsystem für alle diese Wahlen obligatorisch ist — eine von demotokratischen Standpunkte nur anzuempfehlende Vorrichtung —, mehr wie bisher mit christlichen, nationalen und andern Vertretern dort zu rechnen sein, wo bei der reinen Majoritätswahl die freien Gewerkschaften auf Grund ihrer numerischen Überlegenheit die andern Kandidaten ausschalten.

Ein Versicherungsamt wird errichtet für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde und funktioniert als begutachtende Instanz in Anfalls- und Invalidenfällen, als entscheidende erste Instanz in Krankenfällen. Besetzt ist diese Instanz von einem Vorsitzenden, einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmerbeisitzer. Zu wählen sind mindestens sechs Arbeitnehmerbeisitzer, die der Reihe nach zu den einzelnen Sitzungen zugezogen werden. Die Tätigkeit ist gegenüber der bei der früheren unteren Verwaltungsbehörde ausübenden eine wesentlich erweiterte und verantwortungsvollere.

Die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern werden gewählt von den Arbeitnehmerbeisitzern aller Versicherungsämter, die im Bezirke des Oberversicherungsamtes ihren Sitz haben. Gewählt werden für jedes Oberversicherungsamt mindestens 20 Arbeitnehmerbeisitzer. Ein Oberversicherungsamt wird errichtet für den Bezirk einer oberen Verwaltungsbehörde. Entschieden wird hier über Streitfälle in Anfalls- und Invalidenfällen in erster und meistens gleichzeitig letzter Instanz, über Krankenfällen in zweiter Instanz. Die Sprachkommunen legen sich zusammen aus einem Vorsitzenden, zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmerbeisitzern. Den Oberversicherungsämtern ist zweifellos eine sehr umfassende und verantwortungsvolle Tätigkeit zugewiesen, weil sie, wie schon bemerkt, in der Mehrzahl aller Fälle endgültig entscheiden; denn der Rekurs in Anfallsfällen ist nur für wenige Streitfälle noch möglich, während das Rechtsmittel der Revision bei Kranken- und Invalidenfällen nur bei gewissen formalen Verstößen eingelegt werden kann.

Das Reichsversicherungsamt besteht aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Von den 32 nichtständigen Mitgliedern (zu denen noch eine ganze Zahl Ersatzleute kommt) werden zwölf als Vertreter der Versicherten gewählt, und zwar von den sämtlichen Arbeitnehmerbeisitzern aller Oberversicherungsämter. In den einzelnen Senaten sitzt neben dem Vorsitzenden, einem ständigen Mitgliede, zwei richterliche Beisitzern, einem vom Bundesrat gewählten nichtständigen Mitgliede, je ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmerbeisitzer.

Für die Wahlen zu den Landesversicherungsämtern gelten dieselben Vorschriften wie bei der zum Reichsversicherungsamt, doch wählen nur die Beisitzer der Oberversicherungsämter, für deren Gebiet das Oberversicherungsamt errichtet ist.

Es kann wohl nicht behauptet werden, daß das ganze Wahlverfahren wegen allzu großer Einfachheit eine besonders gute Jenjur verdient. Für den Schreiber dieses kommt es aber in allererster Linie darauf an, die Versicherten davon zu überzeugen, daß sie den zukünftigen Klassenwahlen die allergrößte Beachtung zu widmen haben. Der Ausfall der Klassenwahlen ist von bestimmendem Einfluß auf die Befehung aller den Versicherten durch die RVD. vorbehaltenen Ämter. Die Gewerkschaften haben jedenfalls alle Ursache, auch unter den neuen Verhältnissen zu beweisen, daß sie in erster Linie bestrebt sind, die Interessen der Versicherten so wahrzunehmen, wie es von den Versicherten vorausgesetzt wird. Die Erfahrungen lehren leider, daß das häufig dort nicht der Fall ist, wo infolge mangelnder Organisation mit der Vertretung Personen betraut werden, die ihrem Ehrenamt absolut nicht gewachsen sind. Die Äußerung eines Vertreters einer Berufsgenossenschaft, er verstehe nicht, wie sich bei einem gewissen Schiedsgerichte — jetzigem Oberversicherungsamt — die Arbeitnehmerbeisitzer eine Behandlung gefallen lassen, die nach seiner Meinung mit ihrer Amtswürde durchaus nicht vereinbar sei, spricht jedenfalls eine deutliche Sprache.

Nun noch einige Worte zu den Klassenwahlen selbst. Die in der RVD. vorgeschriebene Verhältniswahl ist in einer „Wahlordnung“ geregelt, die einen Bestandteil einer jeden Klassenfassung bildet. Die Verhältniswahl sichert jeder Verdienstengruppe, die eine Liste aufstellt, den Teil von Ausschubmitgliedern, welcher der Zahl der für sie abgegebenen Stimmen entspricht. Dies ist wichtig, weil die Ergebnisse der weiteren Wahlen berechnet werden nach der Zahl der von den einzelnen Ausschubmitgliedern vertretenen Verdiensten. In der vom Reichsanzler herausgegebenen „Musterfassung“ ist auch eine Wahlordnung beigelegt, und es ist damit zu rechnen, daß diese Musterwahlordnung von den meisten Klassen ohne weiteres, mindestens aber nur mit geringen Abänderungen, akzeptiert werden wird.

Aus dieser diene folgendes zur Orientierung:
Die Wahl ist eine geheime (Küvertwahl), ähnlich wie bei der zum Reichstage. Sie muß spätestens sechs Wochen vorher vom Klassenvorstand ausgeschrieben werden. Wahlvorschläge müssen spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin eingereicht sein. Da die Wahlperiode immer vier Jahre dauert und während dieser Zeit mit dem Ausschubden vieler Gewächser zu rechnen ist, können dreimal soviel Kandidaten vorgeschlagen werden, als zu wählen sind. Es kann mit freien oder gebundenen Listen gewählt werden. Wahrscheinlich wird allgemein dem letzten System und mit diesem den „streng gebundenen“ Listen der Vorzug gegeben werden, das heißt, an dem Wahlvorschlag darf nichts geändert werden, weder durch Streichung noch Hinzufügung oder Umstellung von Namen. Es kann auch die Listenverbindung zugelassen werden. Diese „Listenbindung“

ermöglicht es verschiedenen Parteien, ihre einzelnen Listen als gemeinsame Liste einem oder mehreren andern Vorschlägen gegenüberzustellen.

Eine ziemlich komplizierte Sache ist es, das Wahlresultat zu ermitteln, wenn mehrere Listen vorhanden sind und unter diesen wieder einige verbundene sind. Möglich ist die Berechnung nach zwei Arten: entweder durch das sogenannte „Stichzählensystem“ oder durch das bei den Kaufmannsgerichten übliche „Verteilungsverfahren“. Am besten wird dies durch je ein Beispiel verständlich gemacht.

Bei dem Stichzählensysteme werden die den einzelnen Wahlvorschlägen zugefallenen Gesamtstimmenzahlen der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt und unter den so ermittelten Zahlen die Höchstzahlen ausgesondert. Gehen einzelne Höchstzahlen auf verschiedene Vorschläge, so entscheidet unter diesen das Los. Die Musterwahlordnung gibt folgendes Beispiel: Zu wählen sind acht Ausschubmitglieder; vorhanden sind drei Listen. Auf Liste I entfallen 250, auf Liste II 150, auf Liste III 100 Stimmen. Das Ergebnis ist folgendes (die hochgestellten Ziffern vor den Teilungszahlen deuten die Reihenfolge der Sitze an):

Teilungsziffer	I	II	III
1:	250	150	100
2:	125	75	50
3:	83 1/3	50	33 1/3
4:	62 1/2	37 1/2	25
5:	50	30	20

Auf Wahlvorschlag I entfallen also die Höchstzahlen 1, 3, 5, 7, auf Wahlvorschlag II 2 und 6, auf Wahlvorschlag III 4. Die Höchstzahl 8 entfällt auf alle drei Listen; es entscheidet also das Los, welcher Liste das achte Ausschubmitglied zufällt. Würden bei dem angezogenen Beispiele die Listen II und III verbunden, so wären auf diese beiden Wahlvorschläge zusammen 250 Stimmen entfallen, ebensoviel wie auf Wahlvorschlag I. Beide Vorschläge würden dann dieselben Höchstzahlen haben; es müßte das Los darüber entscheiden, welcher Liste die Höchstzahlen 1, 3, 5 und 7 und welcher die Höchstzahlen 2, 4, 6 und 8 zufallen. Bei dem verbundenen Wahlvorschlag würde dann nach demselben Modus wieder die Verteilung auf die Einzellisten II und III erfolgen. Es ist dies ein ziemlich einfaches Beispiel. Da ein Klassenausschub bis zu 60 Arbeitnehmervertreter haben kann, kann man ersehen, wie kompliziert sich unter Umständen die Ermittlung des Wahlergebnisses gestaltet, wenn schließlich mit vier, fünf oder noch mehr Listen zu rechnen ist.

Einfacher ist das Verteilungsverfahren. Zur Ermittlung der Stimmengahl, die für jeden Vertreter erforderlich ist, wird die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen durch die um eins vermehrte Zahl der zu wählenden Vertreter geteilt und der Bruchwert auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Sind hierdurch nicht sämtliche Stellen verteilt, so wird die für jeden Wahlvorschlag berechnete Stimmengahl abermals geteilt, und zwar durch die um eins vermehrte Zahl der dieser Liste bereits zugefallenen Stellen. Auch hier wird ein Beispiel, besser, als alle Worte die Sache klar machen. Angenommen, es sind acht Vertreter zu wählen. Auf Liste I entfallen 250, auf Liste II 150, auf Liste III 50 Stimmen. Da acht Vertreter zu wählen sind, ist die Verteilungszahl 450 (Gesamtstimmengahl durch 9 (8 + 1) = 50. Auf Liste I entfallen 250 : 50 = 5 Vertreter; auf Liste II 150 : 50 = 3 Vertreter; auf Liste III 50 : 50 = 1 Vertreter.

Würden nur vier Vertreter zu wählen sein, so wäre das Bild bei demselben Gesamtstimmengahlverhältnisse folgendes: 450 : 5 (4 + 1) = 90. Auf Liste I entfallen 250 : 90 = 2 (Rest 70), Liste II 150 : 90 = 1 (Rest 60), Liste III 50 : 90 = 0 (Rest 50). Drei Vertreterstellen sind also verteilt, die vierte ist noch zu vergeben. Hierzu wird die jeder Liste zugefallene Stimmengahl durch die um eins vermehrte Zahl der bereits erhaltenen Stellen geteilt, also Liste I 250 : 3 (2 + 1) = 83 1/3, Liste II 150 : 2 (1 + 1) = 75, Liste III 50 : 2 (1 + 1) = 25. Auf Liste I entfällt also der größte Bruchwert und damit der vierte Vertreter.

Auch hier kann gewiß nicht von Einfachheit gesprochen werden. Trotzdem werden sich die Versicherten mit den neuen Verhältnissen vertraut machen müssen, damit sie in ihrem ureigenen Interesse tätig sind, alle auf Grund der RVD. sich notwendig machenden Wahlen so zu gestalten, daß von einer wirklichen Vertretung der Versicherten auch tatsächlich gesprochen werden kann. Vor allem trifft dies zu auf die Klassenwahlen, die den Grund- und Eckstein der gesamten Wahlen bilden, wie ich dies im vorstehenden hoffentlich zu allgemeinem Verständnis ausgeführt habe.

Daß mit den notwendigen Vorbereitungen (Aufstellen geeigneter Kandidaten, entsprechende Agitation unter besonderem Hinweis auf die veränderten Verhältnisse — wenn möglich auch in den Versammlungen der Gewerkschaften) nicht mehr geizigert werden darf, geht aus einer am 22. Juli veröffentlichten Bundesratsbestimmung hervor, in der es u. a. heißt, daß bei neuerrichteten allgemeinen Ortskassen, sofern der Ausschub über der Vorstand bis zum 1. Oktober 1913 noch nicht gewählt ist, das Versicherungsamt die Geschäfte der Kasse wahrzunehmen hat. In einer Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 30. Juli wird bestimmt, daß die Wahlen zu den Krankenkassen so zu beschleunigen sind, daß noch im Dezember die Wahlen der Vertreter zu den Versicherungsämtern und im Januar 1914 zu den Oberversicherungsämtern vollzogen werden können. Wenn auch aus gewissen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, angenommen werden kann, daß diese Termine nicht so genau eingehalten werden — bzw. nicht eingehalten werden können —, so ist doch unter allen Umständen damit zu rechnen, daß die Klassenwahlen in den nächsten Wochen überall ausgeführt werden. Hoffentlich begegnen dieselben in den Kreisen aller denkenden Gewerkschaftsmitglieder dem Verständnis, das man bei der Bedeutung dieser Wahlen für alle Versicherten voraussetzen muß. O. M.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Krankenversicherung.

Der Bundesrat hat unterm 11. Juli d. J. eine Bekanntmachung betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung veröffentlicht, die sich mit den bevorstehenden Wahlen der Ausschubmitglieder der neuerrichteten Ortskrankenkassen befaßt. Nach dieser Bekanntmachung hat für die ersten Wahlen der Vertreter im Ausschusse das Verteilungsverfahren der Listen, getrennt für die Arbeitgeber und die Versicherten, auch dann aufzustellen, wenn die der Klassenfassung angelegte Wahlordnung die Aufstellung solcher Listen nicht vorsieht. Das Versicherungsamt fordert hiernach die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt, auch wenn die Wahlordnung sie vorsieht. (Siehe hierzu auch den vorstehenden Artikel über die sozialpolitischen Wahlen. Red.)

Unfallversicherung.

Wie ich schon öfter dargelegt, spielt für die Föhrung oder Entziehung der Renten der Begriff „Gewöhnung“ nicht allein bei den Berufsgenossenschaften, sondern auch bei den Rechtspferrichtungen eine sehr große Rolle. In der Nr. 21 der Zeitschrift „Arbeiterverorgung“ vom 21. Juli d. J. befaßt sich auch ein Arzt, Dr. Kempf, Spezialarzt für Chirurgie in Braunschweig, mit dieser Materie. Nach seiner Ansicht soll sich der Arzt nach dem Buchstaben des Gesetzes bei der Begutachtung von Unfallsverletzungen allerdings nur auf rein ärztliche Fragen beschränken; eine genaue Abschätzung des Grades der Erwerbsbeeinträchtigung stehe ihm streng genommen nicht zu. Das ist auch meine Meinung.

Aber Dr. K. führt dann weiter an, daß die Versicherungspraxis über solche Bedenken hinweggegangen sei. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, legten die Berufsgenossenschaften gerade auf die prozentuale Abschätzung der Unfallsfolgen den größten Wert. Und so wollten die Instanzen, die über die Rentenfestsetzung zu befinden haben, auch wissen, wie hoch der Einfluß der Gewöhnung im Einzelfalle zu bewerten sei. Die Beantwortung der diesbezüglichen Fragen brauchten die Ärzte nicht abzulehnen. Wenn der Begriff „Gewöhnung“ in dieser Weise auch schon von den Ärzten öffentlich erläutert, begründet und bekräftigt wird, dann ist es kein Wunder, wenn die Verletzten darunter immer mehr zu leiden haben.

So bringt denn auch die erwähnte Nummer der „Arbeiterverorgung“ eine Entschcheidung des Reichsversicherungsamts vom 2. Januar 1913, wonach „sogar eine Setzung der Hilflosenrente eines völlig Erblindeten wegen Gewöhnung vorgenommen worden ist! Die Rente wurde hier von 100 auf 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gekürzt. Der höchste Gerichtshof in Unfallsachen nahm an, daß der Verletzte bei einigermaßen gutem Willen jetzt zweifellos in der Lage sei, sich in den ihm gewohnten Räumen, namentlich aber zu ebener Erde, sicherer zu bewegen. Es müßte ihm auch möglich sein, allein zu essen, sich im wesentlichen allein an- und auszukleiden und auch sonst mit den Händen einzelne Verrichtungen auszuführen. Bemerkenswert ist noch, daß der Unfall vom Jahre 1903 datiert. Trotzdem dürfte man einen völlig erblindeten Verletzten auch heute noch als hilflos im Sinne des Gesetzes ansehen.

In welcher Weise beim Verlust eines Auges die Föhrung der Rente infolge angemessener Gewöhnung erfolgt, erleben wir aus S. 2 der „Sammlung der Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, der Landes- und Oberversicherungsämter“ von Regierungsrat Breißhaupt. In diesem Heft veröffentlicht Regierungsrat Spies (Braunschweig) 15 Entscheidungen, wovon in den meisten Fällen eine Kürzung der Rente beim Verluste des Auges von 33 1/2 auf 25 Proz. erfolgte. Also auch an den einäugigen Gehalt soll man sich gewöhnen können!

Bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes kommt nicht allein der Barverdienst, sondern Naturalien, eventuell auch Trinkgelder usw. mit in Betracht. Darüber hat in Sachen einer Zeitungsaussträgerin das Oberversicherungsamt Hamburg eine interessante Entscheidung gefällt. Die Buchdruckerberufsgenossenschaft, Sektion X zu Hamburg, wollte die Rente der Verletzten nach einem Jahresarbeitsverdienste von 624,06 Mk. berechnen. Die Verletzte hat aber um Sinzurechnung ihres wöchentlichen Fahrgeldes von 98,80 Mk., wofür um 180 Mk. Trinkgelder und 200 Mk. Weihnachtsgartifikation, die sie von ihren Kunden erhalte. Da die Trinkgelder, ebenso Weihnachtsgartifikationen den Zeitungsaussträgerinnen gewohnheitsmäßig gewährt werden und die Ausschub auf Trinkgelder in ausdrücklicher und schriftlicher Form bzw. Vorauszahlung eines nachgehenden Einfluß auf die Gestaltung der Vertragsverhältnisse der Parteien bildeten, rechnete das Oberversicherungsamt der Verletzten die Trinkgelder und Weihnachtsgartifikation in Höhe von insgesamt 380 Mk. dem Lohne hinzu. Den Anspruch auf Anrechnung der 98,80 Mk. Fahrgelder ließ die Verletzte fallen. Daß die Trinkgelder und Weihnachtsgartifikation den Ausschubträgerinnen gewohnheitsmäßig gegeben werden, nahm das Oberversicherungsamt nach den Vernehmungen der Geschäftsföhrer der Firma und einer Anzahl von Abonnenten ohne weiteres an, ebenso daß diese Bezüge bei der Berechnung des Lohnes eine ausschlaggebende Bedeutung haben. Außerdem würde bei den Engagements noch auf die Trinkgelder und Weihnachtsgartifikationen hingewiesen.

Ein Erlass des preussischen Handelsministers vom 27. Juni 1912 sieht entsprechende Vorschriften bezüglich des Geschäftsganges bei den Dberversicherungsämtern vor. In demselben wird u. a. darauf hingewiesen, daß durch die Errichtung der Versicherungsämter für die Versicherer eine Stelle geschaffen ist, an der sie in allen Angelegenheiten der Arbeiterversicherung ihre Wünsche vortragen und Rat und Auskunft erhalten könnten. Demzufolge liege ein Bedürfnis, den Rentenbewerbern die leichte Zugänglichkeit der Dberversicherungsämter zu verschaffen, nicht mehr im bisherigen Umfang vor. Somit sollen in Preußen Sitzungen außerhalb des Sitzes des Dberversicherungsamts nicht mehr stattfinden. Im Anschluß hieran darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß das Versicherungsamt keine Rechtsprechungsinstantz ist, es also nur sein Gutachten über den von Verletzten erhobenen Einspruch abgeben kann, und nur wenn es sich um Änderung von Dauerrenten handelt, wird je ein Vertreter der Arbeitgeber und Versicherter hinzugezogen. Hiernach ist es für die Verletzten äußerst wichtig, wenn sie möglichst zum persönlichen Erscheinen vor dem Dberversicherungsamt eingeladen werden. Aber hier bremsen die preussische Handelsminister in einem neuerlichen Erlass u. a. wie folgt:

Einige Dberversicherungsämter haben fast in allen Fällen das persönliche Erscheinen des Antragstellers angeordnet. Dazu liegt aber ein Bedürfnis nicht vor. Wir bestimmen daher, daß das Erscheinen des Antragstellers vom Vorsitzenden der Kammer nur ausnahmsweise im Fall eines dringenden Bedürfnisses angeordnet werden darf.

Ein Verleser, der nun nicht in der Lage ist, auf seine Kosten ein weiteres ärztliches Gutachten bezubringen oder die Kosten dafür beim Versicherungsamt zu deponieren, ebenfalls nicht die Mittel hat, den Termin vor dem Dberversicherungsamt wahrzunehmen, der wird von dem Erlasse des preussischen Handelsministers nicht gerade erbaut sein. Das Versicherungsamt sowie auch das Dberversicherungsamt können zwar ein Obergutachten einfordern, brauchen es aber nicht. Wird der Verleserte zum Termine vor dem Versicherungsamt geladen, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten. Dies ist nur der Fall, wenn das Dberversicherungsamt das persönliche Erscheinen anordnet. Da dies nur ausnahmsweise beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses geschehen soll, so ist hierin eine direkte Verschlechterung in dem bisherigen Verfahren zu erblicken.

Abonnentenerkrankung.

Das Oberlandesgericht Breslau hatte sich nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Justizsamts für Privatversicherung mit einer interessanten Streitsache zu befassen. Nach den Versicherungsbedingungen der Zeitung „Kurier“ zu D. war sowohl der Unfall als auch der Tod innerhalb 24 Stunden zu melden. Da dies nicht geschehen, wurden die erhobenen Ansprüche abgelehnt.

„Anzeigepflichtig“ waren nun nach den Versicherungsbedingungen der „Beklagten die berechtigten“ Angehörigen, also im vorliegenden Falle, da die Ehefrau des Verunglückten zur Zeit des Unfalles bereits verstorben war, die Klägerinnen Hedwig und Pauline D. Da diese minderjährig sind, war zu der Anzeige des Unfalls ihr Vater (also der Verunglückte) als ihr gesetzlicher Vertreter gemäß § 1630 BGB. verpflichtet. Nach Auskunft der Lazarett- und Stiftenverwaltung der B... hätte sowie nach Behandlung des Zeugen W. war er aber so schwer verletzt, daß er zur Erstattung der Anzeige nicht instande war.

Zur Anzeige des Todes des Verunglückten war der Vormund der minderjährigen Töchter nach § 1793 BGB. verpflichtet. Da er jedoch erst später bestellt wurde, konnte er die Frist nicht einhalten. Trotzdem hatte er schon einige Wochen vor seiner gerichtlichen Bestellung im Interesse der Töchter den Anspruch erhoben. Das Oberlandesgericht sprach denselben denn auch ihre Ansprüche zu und stützte das Urteil in der Hauptsache auf den § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag. Diese Bestimmung geht davon aus, daß die Veräumung weder auf Vorlaß noch auf Fahrlässigkeit beruht.

Wie der Fall lag, hätte der Verleger, wenn die Abonnentenerkrankung nicht ganz und gar mit Wiftrauen betrachtet werden soll, die Sache nicht erst zur Klage kommen lassen sollen.

Samburg.

M. Gildenberg.

kaltes Festessen nahm einen schönen, würdigen Verlauf und wird allen Beteiligten in bester Erinnerung bleiben.

Kl. Köln. In der am 2. August abgehaltenen Bezirksversammlung führte uns Arbeitersekretär E. H. Barfels durch seinen Vortrag über „Die Reichsversicherungsordnung und die Vertreterwahlen in der Arbeiterversicherung“ in eine von der Arbeitererschaft leider noch viel zu wenig gewürdigte Materie ein. Redner legte an Hand von treffenden Beispielen dar, wie die Wahlen zu den Krankenkassen ausschließen zu handhaben seien und besonnte, welche eminente Bedeutung der Ausfall dieser Wahlen für die Ausübung der gesamten Arbeiterchutzgesetzgebung habe. Diese Wahlen, nach dem Proporz vor sich gehend, seien die Unterlage für die Stärke der Parteien bei den späteren Wahlen für das Versicherungsamt, Dberversicherungsamt usw. Da gelte es also, der Liste des freien Gewerkschaftskartells zum Siege zu verhelfen. Möchten alle Kollegen für sich und für ihre weiblichen versicherungspflichtigen Angehörigen dafür einreten, daß freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter gewählt würden. Nur so könne man den Absichten entgegenstehen, die darauf hingingen, dem Bürokratismus in den Krankenkassen eine Wrinde zu verschaffen. Der starke Beifall am Schluß seiner Ausführungen zeigte dem Redner, daß seine Worte fruchtbar Boden gefunden. Vorsitzender Meis eruchte die Kollegen, bei den Wahlen auf dem Posten zu sein. Unter „Tariflichem“ geißelte der Vorsitzende, daß Kollegen in letzter Zeit unter Umgehung der tariflichen Instanzen ihre Klagen direkt bei dem Gewerbegericht anhängig gemacht haben. Dem müßte für die Zukunft ein kräftiger Riegel vorgegeben werden. Es folgte eine Debatte über die in Nr. 86 des „Korr.“ veröffentlichten Dresdner Scharfmachereien bzw. das merkwürdige Gebaren der Dresdner Gewerbebehörde. Die dabei vom „Typ.“ geleisteten Liebesdienste wurden gebührend „gewürdigt“. Folgende Entschlieung fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung begrüßt die Erklärung des Tarifamts, die den unhaltbaren beweislosen Verdächtigungen der Dresdner Gewerbebehörde gegen die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker entgegentritt und drückt ihre Verachtung darüber aus, daß ein Arbeiterblatt, der „Typograph“, es fertig brachte, der Dresdner Gewerbebehörde in demnuzianatorischer Absicht beizuspringen.“ Scharfe Kritik übte die Versammlung auch an dem sonderbaren Gebaren der Herren Kaufmann und Steinhorst von der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Gesammelte Entscheidungen der Tarifinstanzen. Das Heft 3 der „Gesammelten Entscheidungen“ der Schiedsinstanzen, herausgegeben von: Sarikante der Deutschen Buchdrucker, ist jeben erschienen. Allseitlich für die tarifliche Rechtsprechung in den verschiedenen Gewerkschaften und Vertrauensmännern, inöcherter wird die Anschaffung des neuesten Heftes dringend empfohlen. Es enthält wiederum wichtige Aufschlüsse über die tarifliche Rechtsprechung in unserm Gewerbe und ist dadurch sehr wohl geeignet, das Verständnis für die tarifliche-gewerbliche Ordnung zu fördern resp. zu vertiefen. Das Einzelheft kostet 25 Pf. (ausschließlich Porto) und kann direkt vom Sarikante, Berlin SW 48, Friedrichstraße 229, bezogen werden. Das Porto beträgt für 1 Exemplar 5 Pf., für 2 und 3 Exemplare 10 Pf.; für 4-6 Exemplare 20 Pf.; für 7-13 Exemplare 30 Pf. und für mehr als 13 Exemplare ist Paketsporto erforderlich. Wie uns mitgeteilt wurde, ist noch eine Anzahl Exemplare der Nr. 2 der „Gesammelten Entscheidungen“ vorräig. Diese können auf Wunsch nachgeliefert werden. Postanweisungen sind stets mit der Adresse des Geschäftsführers Paul Schliebs zu versehen.

Ein neuer Mostrichstreich. Vielen unrer Leser dürfte es noch erinnerlich sein, daß vor Jahren ein Gutenberghändler Streich aus Kölsin der „Korr.“-Redaktion eine Nummer des „Korr.“ zufandte, die mit einer undeutlichen braunen Masse beschmiert worden war. Der später ermittelte Abfender jener wenig appetitlichen Sendung behauptete, es sei nur Mostrich als Streichmasse verwendet worden. Seitdem trägt der Brave, der sein Mütchen an der verhassten „Korr.“-Redaktion hühen wollte, den Namen: Mostrich-Streich. Bei dem neuen Falle handelt es sich jedoch um eine richtiggehende Mostrichfabrik. In Nr. 45 des „Allgemeinen Anzeigers“ für Druckereien“ befand sich folgendes Inserat:

Zur selbständigen Leistung

einer neu zu gründenden Druckerei mit tägl. ersch. Zentrumsblatt in Südd. Provinzialstädten (bad. Schwarzwald, herrliche Gegend) wird ein erfahre., energisch., tüchtig. Setzungsmeister (Schweizergebürtig) gesucht, der im gesamten Zeitungswesen durchaus versiert und erfahren ist, dem technischen Seite praktisch vorziehen, mitarbeiten und zugleich die Redaktion übernehmen kann; auch wünschlich über etwas Redakteil verfüg. Selbständige u. angenehme Lebensstellung mit Familienem. Herren, die mit den süddeutsch. Verhältnissen vertraut sind, evtl. eine Familien stellen können, wollen ausführlich. Angebote mit Bildungszeugnis unter Beifügung von Zeugnisabschriften nebst Photographie sowie Referenzen und Gehaltsforderungen an 260 F an die Geschäftsstelle d. B. richten.

Auf dieses verlockende Angebot reichte ein Buchdrucker, der den vielseitigen Anforderungen gewachsen zu sein glaubte, seine Bewerbung ein und erhielt bald Antwort in Form einer Drucksache. Auf dem Briefumschlag prangte der Name einer — Senffabrik, und die Drucksache war ein Fragebogen, unterschrieben von einem pensionierten Bahnbeamten! Folgende vielen Fragen harrten dort der Beantwortung:

Vor- und Zuname, 1. Geburtstag und Ort, 2. Berufliche Stellung, 3. Wohnort, 4. Religion, 5. Stand (verheiratet leit?).

6. Zahl und Alter der Kinder, 7. Religion der Ehefrau und Kinder, 8. Wo haben Sie Ihre Ehezeit, Waisen- und Gesellenzeit mitgemacht? 9. Haben Sie die Meisterprüfung abgelegt, wann und wo, mit welchem Erfolge? 10. Waren Sie schon in selbständiger Stellung tätig, wo, wann und wie lange? 11. Können Sie eine beherrschende Sprache nachweisen, wonach Sie zur Anstellung von Lehrlingen befähigt sind? (Dieses Nachweise bedarf es nicht, wenn die Meisterprüfung zurückgelegt ist.) 12. Sind Sie bewandert in Wertz., Platten-, Illustrations-, Farbend., Holzdruck, Rotationsdruck, Stereotypie, Schnell-, Ziegeldruck, Postpresse, Zeitungsannoncen, Labelndruck? 13. Befähigen Sie rechnerische Fähigkeiten? Können Sie hierüber Nachweise liefern? 14. Welchen Vereinigungen (Organisationen) gehören Sie an? 15. Verfügen Sie über Redakteil? Haben Sie schon Vorträge gehalten? Aber welches Thema und in was für Vereinen usw.? Sind Sie mit den süddeutschen und badischen politischen Verhältnissen bekannt und wußend? Sind Sie fähig, dem technischen Teil einer solchen Zeitung praktische Vorschläge vorzulegen, mitzuarbeiten und zugleich die Redaktion zu übernehmen (neben einem bereits vorhandenen Geschäftsführer/Privatverl.), der die Buchführung und Kasse usw. besorgt? 17. Sind Sie genauer Papierkenner? 18. Haben Sie Erfahrungen und Kenntnisse im Buchhandel und Buchdruck? 19. Zielen Sie die Garantie, mit ein bis zwei Gehilfen und ein bis zwei Lehrlingen eine täglich erscheinende Zeitung fertigzustellen? 20. Haben Sie neben der Volksschulbildung mehrere Bildungsanstalten, Kurse usw. besucht und welche? 21. Sind Sie oder Ihre Frau verheiratet und in der Lage, eine Kautions zu stellen, wie hoch? 22. Sind Sie in der Lage, über lokale Verhältnisse Berichte zu bringen? Sind Sie Stenograph? 23. Waren Sie in der Akquisition tätig auf Abkommen und Inserate? 24. Haben Sie die erforderliche Energie dem unterstellten technischen Personal gegenüber? 25. Sind Sie bereit, sich den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu unterwerfen, der Ihnen bei engerer Wahl beifolgt? 26. Sind Sie fähig, aber die Interessen der Gesellschaft und der guten Zeitrungsache zu wahren? 27. Können Sie Ihre Verantwortung aufrecht? Wenn Sie ja, was sind aus welchen Gründen wollen Sie sich verändern? 27. Wann könnte Ihr Eintritt erfolgen? (Berühren Sie die Wichtigkeit der Antworten auf Ehre und Gewissen?) Offen Sie gern Mostrich? Wenn ja, wie viel gefahren Sie sich davon auf einmal zu vertilgen: a) zum Frühstück, b) zum Mittagessen, c) zum Abendbrot? — So möchte man weiterfragen, um eine möglichst große Sicherheit zu erhalten dafür, daß der gesuchte Druckerreifer (der nebenbei noch Redakteur, Papierfachmann, Buchhändler, Propagandist, Altkaufmann, Buchhalter, Faktor, Schweizerdegen und Redner sein muß) dem Mostrichstreichen und Herausgeber eines neuen Zentrumsblattes „nach jeder Hinsicht“ konveniert. Schade, daß man von dem für eine so vielseitige Position in Aussicht genommenen Bombengehälle aus dem umfangreichen Fragebogen nichts erfährt. Der Hinter- und Schwarzwälder wird natürlich lange warten können, bis ihm ein Dummer ins Garn geht. Aber ein Schandal ist es doch, was man Buchdruckern alles zu bieten wagt.

Elab-Vorbringen auf der Buchgewerbeausstellung

Leipzig 1914. An der Buchgewerbeausstellung wird sich auch das Reichsland Elab-Vorbringen hervorragend beteiligen. Das Kaiserliche Ministerium hat den Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek in Straburg, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Wolfram, beauftragt, die Verhandlung mit den verschiedenen öffentlichen Bibliotheken und Museen zu führen, um eine einheitliche Beteiligung der Reichslande zu erreichen. Aus dem reichslandischen Bibliothek- und Museenwesen: Pappri, römische Inschriften, mittelalterliche Handschriften, Bucheinbände vom zehnten Jahrhundert an und vieles andre zur Ausstellung gelangen, ferner die Zeitungen aus der Revolutionszeit und die Zeitungen aus den belagerten Festungen von 1870, die auf buntem Plakatpapiere gedruckt sind, da während der Belagerungszeit das Zeitungspapier ausgegangen war.

Bühne und Welt. Diese angelegene Halbmonatschrift für Theaterwesen, Musik und Literatur, ist von dem neugegründeten „Verlag von Bühne und Welt, G. m. b. H., Hamburg 36“, häufig erworben worden. Die Übernahme der in den 16. Jahrgang gehenden, bisher von Gg. Wigand (Leipzig) verlegten Zeitschrift erfolgt mit Ende September; an Stelle des bisherigen Herausgebers Dr. Stümcke tritt der Schriftsteller Wilhelm Kiefer (Freiburg). Mit dem Wechsel von Verlag und Schriftleitung ist auch eine bessere typographische Ausstattung der Zeitschrift ins Auge gefaßt.

Tarifabschluss für das deutsche Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe. Aber den nach dreitägigen Verhandlungen zustande gekommenen Tarifabschluss der Chemigraphen erfahren wir noch, daß von beiden Parteien sehr weit auseinander gehende Wänderungsanträge gestellt worden waren, weshalb die Aussicht auf Abschluß eines neuen Tarifs recht zweifelhaft war. Die Verhandlungen gestaketen sich denn auch sehr schwierig, führten aber schließlich doch zu einer Einigung. Der wiederum auf fünf Jahre vereinbarte Tarif gilt für die Folge als von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen. Die Vertreter der Tarifgemeinschaft werden nach demselben Modus gewählt, wie ihn der Buchdruckerarif vorschreibt. Damit ist der seitherige Organisationszwang für beide Teile gefallen. Die Arbeitszeit beträgt für Chemigraphen täglich 8 Stunden, für Kupferdrucker täglich 8 1/2 Stunden. Bei den Chemigraphen werden für die einzelnen Spezialarbeiter Mindestlöhne festgesetzt, die je nach den Berufsarten wieder besonders gestakett sind. Bei den Kupferdruckern ist wie bisher die Akkordarbeit zulässig; es wurde eine Akkordtabelle mit steigenden Staffelpreisen für Selbstgravüren und auch für Postkarten festgelegt. Die festgesetzten Preise steigern sich je nach der Größe der Auflage und der Bildgröße. Neben den Akkordlöhnen ist bei Anstellung eines Kupferdruckers ein fester Wochenlohn für eintretende Lohnarbeit festgelegt. Die Auszahlung des Lohnes geschieht wöchentlich, und zwar Freitag innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Die Hersteller von Kupferdruckplatten wurden in den Tarif mit aufgenommen. Für Überstunden wird ein Zuschlag auf den Lohn gefaßt, der verschieden hoch ist, je nachdem wann die Überstunden gemacht werden, ob Wochen- oder Sonntags, von 20 Pfg. pro Stunde bis 45 Pfg. Ausschlag. Lehrlinge dürfen Überstunden nur unter Aufsicht leisten; auch dürfen Lehrlinge neben Gehilfen nicht in größerer Zahl zu Überstunden herangezogen werden, als dies der

○○○○ Korrespondenzen ○○○○

Berlin. (Ansteham verspätet.) Ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum konnte am 4. Juli die Buchdruckerei R. Boll hier begehen. Aus diesem Anlasse fand an diesem Tag in den Geschäftsräumen der Firma eine interne Feier statt, bei welcher dem Chef von Personal ein künstlerisch ausgeführter Arbeitsstuhl zum Andenken überreicht wurde. Auch des verstorbenen Gründers, Herrn Kasual Boll, wurde in ehrender Weise gedacht und ein Kranz mit Widmung auf seinem Grab niedergelegt. In längerer Ausführungen dankte Herr Ernie Boll für die ihm und seiner Familie erwiesenen Ehrungen und stiftete aus Anlaß des Jubiläums für das gesamte Personal die Summe von 20000 Mk. mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals alljährlich als Ferienzuschuß zur Verteilung gelangen sollen, so daß jede bei der Firma beschäftigte Person außer dem Lohn einen täglichen Zuschuß von 3 Mk. ausbezahlt erhält. Damit nun dieser Ertragszuschuß auch für das laufende Jahr zur Auszahlung gelangt, spendete Herr E. Boll extra eine namhafte Summe. Auch den Kollegen und Hilfsarbeitern, welche die nötige Ferienkarenzzeit noch nicht erreicht haben, wurde für dies Jahr ein ein- bis zweitägiger Urlaub bewilligt. Ein von der Firma am nächsten Abend veran-

Verhältnissiffer der Gehilfen zu den Lehrlingen entspricht. Bräntienarbeit ist nicht zulässig. Ein Abzug für landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden. Kündigungs- und Sabtag ist der Freitag. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine 14tägige. Längere als 14tägige Kündigungsfristen mit dem gesamten Personal oder einem größeren Teile desselben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig; dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von Tarifs wegen nichts einzuwenden. In der Lehrlingsfrage wurde eine für die einzelnen Berufsarten genau festgelegte Staffel vereinbart. Die Lehrzeit beträgt vier Jahre. Aus Lehranstalten Kommende sind der Lehrlingskassa einzurechnen. Der Arbeitsplan für die einzelnen Organe zur Durchführung des Tarifs ist dann besonders festgesetzt. Die Arbeitsnachweise werden ebenfalls durch den Tarif geregelt. Die Kosten für den Arbeitsnachweis werden von beiden Seiten getragen. Der bisherige Tarifsaufseher Paul Schliebs legt seinen Posten als Sekretär im Tarifamt der Chemigraphen und Kupferdrucker am 31. Dezember d. J. nieder; an dessen Stelle wurde der bisherige Gehilfenausschussvertreter für den Kreis II (Leipzig) Köhler gewählt.

Nachlernen eines Lehrlings. Über die Frage, ob ein Lehrling die Zeit etwaiger Krankheit nachholen müsse, hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtler auf eine entsprechende Anfrage über einen in der Praxis vorgekommenen Fall dahin entschieden, daß bei einer vierjährigen Lehrzeit kein Nachholen stattfinden dürfe, unter vier Jahren zwar wohl, aber mit der Maßgabe, daß einschließlich der nachgeholfenen Zeit die Lehre nicht länger als vier Jahre dauere.

Gegenseitigkeit in der Arbeiterversicherung. Zwischen Vertretern der deutschen Reichsregierung und solchen der österreichischen Regierung sind vor kurzem eingehende Verhandlungen im Reichsamte des Innern gepflogen worden über die gegenseitige Anwendung der Arbeiterversicherung. Österreich wünscht ein Abkommen zu treffen, das die Gegenseitigkeit auf weiteren als bisher bestehenden Zweigen der Arbeiterversicherung und über den reinen Grenzverkehr ausdehnt. Ein ähnliches Abkommen ist bekanntlich bereits im vorigen Jahre zwischen dem Deutschen Reich und Italien zustande gekommen. Auf Grund der in mehrwöchigen Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Staaten erzielten Verständigungen dürfte ein Abkommen im Laufe des nächsten Winters perfekt werden. Nach der Reichsversicherungsordnung muß die Vereinbarung dann dem Reichstage mitgeteilt werden.

Anstellung ehemaliger Offiziere in Handel und Industrie. Das von uns bereits erwähnte Schreiben des preussischen Kriegsministers an die Handelskammern betreffend die Anstellung ehemaliger Offiziere in Handel und Industrie hat in allen Anstellungsverbänden schärfste Zurückweisung erfahren. Aber auch in den Vereinigungen selbständiger Kaufleute hat man kein Verständnis für diese Idee des „fürsorglichen“ Ministers. Der dieser Tage in Leipzig stattfindende Bezirkstag der Kaufleute Sachsens und Thüringens hat sich in einer Resolution scharf gegen die Aufnahme der verabschiedeten oder in Ungnade gefallenen Offiziere a. D. ausgesprochen. Mit Recht wird da gelagt, daß man solche Leute ohne jede notwendige Vorbildung nicht brauchen könne, und daß durch ein solches Verfahren Handel und Industrie ihre Leistungsfähigkeit, die ihnen in der Welt einen großen Namen gemacht hätte, auf das schwerste schädigen würden.

Verschiedene Eingänge.

„Die Unfallgefahren in der Papierverarbeitungsindustrie.“ Ein Beitrag zu ihrer Darstellung von der Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes. „Nach zehn Jahren.“ Von Ignaz Auer. Material und Stoffen zur Geschichte des Sozialistengesetzes. Mit

einer Beilage: Abschiedsnummer des „Sozialdemokrat“ vom 27. September 1890. Preis gebunden 3 Mk.

„Moderne Kunst.“ Illustrierte Zeitschrift. Verlag von Rich. Bong, Berlin. XXVII. Jahrgang, Heft 22. Preis des Heftes 60 Pf.

„Für Alle Welt.“ Illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XIX. Jahrgang, Heft 24. Preis 40 Pf.

„Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore.“ Drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Zeitschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiter zu führen. Die dem Lektüre nebenangestellte genaue Übersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Briefkasten.

§. in Sude: Nein, Sie können nur durch Ablegung der Meisterprüfung die Befugnis zur Lehrlingsausleitung erlangen. — Nach Erier und Worms: Quartalsberichte müssen sich auf die Versammlungen und Beranfallungen in dem betreffenden Kalenderjahresjahr beschränken. Zur Unterbringung verbumelter Versammlungsberichte aus früheren Monaten ist darin kein Platz. — V. D. in Schw.: Benachrichtigung eingetroffen; Sie erhalten noch näheren Bescheid. — M. P. in K.: Dankend empfangen; können Sie bewußte Nummer nicht auch nach Danzig senden? — W. D. in St.: Wie lange soll denn der Leidenszug noch dauern? Das geht doch über Menschenkraft! Grd. Gruß! — D. S. in K.: Von Ihrem Anerbieten gern Kenntnis genommen, aber einige Wochen dürfen Sie sich schon noch Zeit lassen, wir müssen erst einmal das vorhandene Lager aufarbeiten, das nicht klein ist. — M. K. in Krefeld: Notiz traf zu spät ein. — Greifswald: 95 Pf. — G. R. in Berlin: 2,15 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Gau Erzgebirge-Bohland. Der Drucker Leinmann, zuletzt in Chemnitz, wird ersucht, seine Adresse an Otto Dähnel, Chemnitz, Postalozzistraße 7, gelangen zu lassen.

Bezirk Naumburg a. S. Als Delegierte zum Gau-tag erhalten von 201 abgegebenen Stimmen Hr. Fuhrmann 169, Alfred Hage 113, Wilhelm Jakob 73, Fr. Grmeier 81, Fr. Reuber 57, M. Nicolai 178, D. Leichmann 164, M. Winkler 98. Die geperrtgedruckten Namen sind die der Gewählten.

Göppingen. Der Drucker Georg Riffelmacher, geb. 1878 in Nürnberg (Hauptbuchnummer 72202), wird ersucht, einer wichtigen Angelegenheit wegen seine Adresse umgehend an den Kassierer Friedrich Schwerdfeger, Gartenstraße 46 II, gelangen zu lassen. Sollte Kollege R. sich auf der Reise befinden, so wollen die verehrl. Funktionäre ihn auf diese Notiz aufmerksam machen.

Adressenveränderungen.

Claf. Vorständer: Max Weber, Böhmische Str. 28.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
In Falkenstein i. V. der Seher Karl Kleißle, geb. in Großschönau 1894, ausgel. in Schirgiswalde 1913; war noch nicht Mitglied. — D. Grobe in Chemnitz, Rewitzer Straße 8 II.

In Rauscha a. H. der Schweizerdegen Wilhelm Genzke, geb. in Heiligenfelde 1895, ausgel. in Wrendel (Altmark) 1913; war noch nicht Mitglied. — M. Nicolai in Naumburg a. S., Michaelisstraße 28.

In Lübeck der Maschinenseher Alfer Laumer, geb. in Barmen 1890, ausgel. in Halber i. W. 1909; war noch nicht Mitglied. — C. Durach, Schützenstraße 59 I.

In Menden der Drucker Paul Denninghoff, geb. in Ramen i. W. 1893, ausgel. da. 1910; war noch nicht Mitglied. — August Steinmann in Sagen i. W., Lange Straße 28.

In Wien 1. der Seher Richard Merkel, geb. in Reinerz (Schl.) 1894, ausgel. da. 1912; 2. der Drucker Hermann Garbe, geb. in Dobrau (Machlenburg) 1890, ausgel. in Leipzig 1908; waren noch nicht Mitglieder. — Franz Lagler in Wien VII/1, Seidengasse 17.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Notiz in Nr. 85 des „Korr.“, betreffend die Einwendung der Quittungsbücher der Kollegen Paul Böttcher (Hauptbuchnummer 230) und Theodor Boomkamp (Hauptbuchnummer 11 639) hat ihre Erledigung gefunden.

— In Nr. 84 des „Korr.“ ist eine Notiz aus Nürnberg enthalten, laut welcher der Drucker Wilhelm Rosenberger aus Böhnhof (Hauptbuchnummer 68 622) sich einen Vorwurf erschwand haben soll. Die auf eingelegte Beschwerte angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß der Kollege Rothenberg sich zur angegebenen Zeit nicht mehr in Nürnberg aufgehalten hat, die vom Nürnberg Verkehrtswirte gegen ihn erhobene Beschuldigung also jeglicher Grundlage entbehrt.

— Wir bitten die verehrl. Funktionäre nochmals um Einwendung des Quittungsbuchs des wahrscheinlich in Konfession stehenden Sehers W. Brademann (Hauptbuchnummer 85518). [Siehe die Notiz in Nr. 85.] — Weiter bitten wir um Einwendung der Quittungsbücher nachgenannter Kollegen: der Seher Heinrich Geßken (Hauptbuchnummer 71 354), Julian Pawlowski (Hauptbuchnummer 41 996) und Theodor Wolanski (Hauptbuchnummer 49 661). Bei Geßken und Pawlowski sind Adressen anzugeben, an die die Bücher zurückgeschickt werden können.

— Die Herren Reisekassenerwalter werden gebeten, dem Drucker Rudolf Janßen (Hauptbuchnummer 57 989) zehn Reisetage und dem Seher Ludwig Streckler (Hauptbuchnummer 36 443) 39 Reisetage auf den Reiselegitimationen mehr vortragen zu wollen.

Versammlungskalender.

Bielefeld. Maschinenmeisterversammlung. Sonntag, den 17. August, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Glenhölz“
Salle a. S. Berjammung Sonnabend, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, in den „Drei Königen“, Al. Klausstraße 7.

Tarifamt der deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239
Briefadresse: a. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

Bekanntmachung.

Wir bitten die Mitglieder der Tarifgemeinschaft davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß das Tarifamt von Mitte August bis Mitte September Beratungen nicht abhält.
Berlin, 2. August 1913.

Franz Brandt, R. S. Giesche,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Gebrauchte Druckereimaschinen, Schriften, Utensilien sowie kompl. Druckereianrichtungen verkauft stets unter günst. Beding. J. Herschbach, Köln, Magnusstraße 14.

Erster Akzidenzseher!

Eine durch ihre künstlerische Leistungen hervorragend bekannte große

Schriftgießerei

sucht zum baldigen Eintritt eine jüngere erste Kraft für Entwurf und Satz künstlerischer Arbeiten. Bewerber muß über ein ausgesprochen hohes Gefühl für künstlerische Arbeiten verfügen, er soll eine gute Sachkunde besitz haben und durchaus selbständiger und flotter Arbeiter sein.
Wsl. Angebote unter Nr. 203 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein tüchtiger

Monotypsetzer

findet sofort bei uns Stellung. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche erbeten.

Bierersche Buchdruckerei,
Mittelsburg (S.-M.).

Breslauer mittlere Akzidenzdruckerei sucht per bald umfänglichen, selbständigen

Maschinenmeister

für dauernde Stellung. Offerten mit Lohnansprüchen unter Nr. 189 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Stahlgraveure

für Schrifttypen, nur erstklassige Kräfte, verlangt. Güter Lohn.
202] Berlin, Brandenburgstr. 72/73.

Tüchtiger Typographseher

(Modell B.), mehrjährige Praxis, guter Maschinenkenner, beherrschend, sucht sofort dauernde tarifliche Stellung. Wsl. Offerten unter S. 197 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Lebens- u. Genußmittel

sind unerwünscht teuer, deshalb verlangen Sie

Vorzugs-Preisliste

und bestellen Sie Probestellung von
Max Müller & Co., G. m. b. H.
Berlin N 39, Müllerstr. 166a
Kaffeerösterei und Lebensmittel-
verwand an Vereinigungen von Kon-
sumenten in Fabriken

Lieferung nach allen Orten per Bahn franco.
— Vertreter für Buchdruckereien:
P. Schrader, Schriftf., Berlin SO, Gargerstr. 119.

Reklamemarken

(Siegelmarken), 100 Stück verschiedene, versendet für 1,50 Mk. franco A. Stegl, München, Holzlr. 7.

Deutsches Buchdruckerliederbuch

Herausgegeben von **Willy Krahl**
bietet die größte und gelegentlich Aus-
wahl von Liedern und Poeten auf
Gutenberg, die schwarze Kunst, den
Verband sowie aus dem kollegialen
Leben in all seinen Variationen. 65
höflich begabte Kollegen sind mit
Beitragen versehen. — Im Anhang:
Verzeichnis der Bibliotekar der Buch-
drucker mit Verlags- u. Preisangaben.
Preis 1,25 Mk., im Buch, 1,75 Mk. —
In bezug durch die örtlichen Vereins-
funktionäre oder direkt vom Verlage
Radelli & Hille, Leipzig, Salomonstr. 8.
Nachdruck nur mit Quellenangabe!

mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf.
Zeilenmaß C. Friß, Frankfurt am Main 3.



Mois Sieber,

Schriftseher, wird wegen einer wichtigen Angelegenheit um Angabe seiner Adresse gebeten.
Karl Benz, Schriftseher,
203] Greifswald, Langerreihe 19.

.....
Anlässlich meines 25jährigen Geschäfts-
jubiläums sage allen Glückwünschenden,
der Geschäftsleitung des „Berliner Tages-
blatts“, Kollegen, Freunden und Bekann-
ten auf diesem Wege meinen
herzlichsten Dank.
Berlin, den 9. August 1913.
210] G. Rosenthal.

Adressen für Zusendungen
an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker
und Schriftseher“:
für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen:
Willy Krahl;
„Rundschau, Volkswirtschaft und Literarisches“:
C. Schaeffer;
„Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschafts-
revue“: Karl Fehlböhl;
„Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Poli-
anweisungen usw.“: Georg Böblitz;
„Sämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111.)
Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!“